

# Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1999)

## VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

### 1. Botschaft zum Weltgebetstag für geistliche Berufe

Auf dem Weg der Vorbereitung auf das Große Jubiläum 2000, steht die diesjährige Botschaft zum Weltgebetstag für geistliche Berufe ganz unter dem Gedanken Gottes, des Vaters, der zum ewigen Leben beruft. Der Papst entwickelt diesen Gedanken anhand der Vaterunser-Bitten. Die Botschaft schließt mit einem Gebet:

Guter Vater, in Christus, deinem Sohn, offenbarst du uns deine Liebe, umarmst du uns als deine Kinder und schenkst du uns die Möglichkeit, in deinem Willen die Züge unseres wahren Antlitzes zu entdecken. Heiliger Vater, du rufst uns, heilig zu sein, wie du heilig bist. Dich bitten wir, es in deiner Kirche niemals an heiligen Dienern und Aposteln fehlen zu lassen, die durch das Wort und die Sakramente den Weg zur Begegnung mit dir eröffnen. Barmherziger Vater, schenke der verirrtten Menschheit Männer und Frauen, die durch das Zeugnis eines verklärten Lebens nach dem Bild deines Sohnes freudig mit den übrigen Brüdern und Schwestern dem himmlischen Vaterland zugehen. Unser Vater mit der Stimme deines Heiligen Geistes und im Vertrauen auf die mütterliche Fürbitte Mariens rufen wir inständig zu dir: sende deiner Kirche Priester, die mutige Zeugen deiner unendlichen Güte sind. Amen.

### 2. Eröffnung des Gerichtsjahres der Römischen Rota

Anläßlich der Eröffnung des Gerichtsjahres der Römischen Rota am 21. Januar 1999

betonte Papst Johannes Paul II., daß die rechtliche Form der Eheschließung eine zivilisatorische Errungenschaft ist. In der diesjährigen Ansprache erwähnte der Papst eine Reihe von Gesichtspunkten, welche zu beachten sind als Voraussetzung für eine gültige Eheschließung. Der Papst hob hervor, daß echte und wahre Liebe stets das Wohl des andern sucht; nur so entsteht die rechte interpersonale Beziehung zwischen Mann und Frau; Voraussetzung ist stets die psychische Reife von Willen und Verstand (OR n. 17 v. 22. 1. 99).

### 3. Botschaft zum Weltmedientag

„Wie könnten die Medien mehr *mit* Gott als *gegen* ihn arbeiten? Und wie könnten die Medien ein freundschaftlicher Begleiter für jene sein, die nach Gottes liebender Gegenwart in ihrem Leben suchen?“ Diese Fragen stellt sich Papst Johannes Paul II. zu Beginn seiner Botschaft zum 33. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel, der dieses Jahr unter dem Motto: „Die Medien: eine freundschaftliche Stütze für die, die auf der Suche nach Gott-Vater sind“ steht.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Medien „mitunter denjenigen, die auf der Suche nach Gott sind, sowohl das Buch der Natur, das heißt den Bereich der Vernunft, als auch das Buch der Offenbarung, die Bibel, also den Bereich des Glaubens, auf ganz neue Weise auslegen“, hofft der Papst, daß diese „bei der Sinnsuche mehr behilflich sein mögen, als diese zu behindern.“ Mensch sein heißt, auf die Suche gehen und alles menschliche Suchen ist letzten Endes ein Suchen nach Gott. Dabei haben die Medien einen außerordentlichen Einfluß in der heutigen Kultur und damit eine besondere Verantwortung dafür, Zeugnis zu

geben von der Wahrheit über das Leben, die Würde des Menschen und den wahren Sinn der Freiheit ...

Die Kirche möchte auf dem Weg menschlichen Suchens behilflich sein, da dies dem Menschen zugute kommen wird. Dabei weist der Papst jedoch auch auf gegenseitige Mißverständnisse hin, die Furcht und Mißtrauen hervorrufen, und leugnet nicht den Unterschied zwischen Kirchenkultur und Medienkultur („Ja, in bestimmten Punkten unterscheiden sie sich in der Tat stark voneinander“), doch es gibt keinen Grund, warum Unterschiede die Freundschaft und den Dialog unmöglich machen sollten.

„Die kirchliche *Kultur des Gedächtnisses* kann die *Medienkultur der flüchtigen, vergänglichen Neuigkeiten* (Nachrichten) davor bewahren, zu einer Vergeßlichkeit zu werden, die alle Hoffnung untergräbt; und die Medien können der Kirche helfen, das Evangelium in seiner ganzen fortbestehenden Frische und Originalität in der Alltagswirklichkeit des Lebens des Menschen zu verkündigen.“ Der Papst führt sodann weitere Beispiele für diese Zusammenarbeit zwischen Kirche und Medien an: „Die kirchliche *Kultur der Weisheit* kann die *Informationskultur* der Medien davor bewahren, zu einer sinnlosen Anhäufung von Fakten zu werden; und die Medien können der Weisheit der Kirche helfen, aufmerksam zu bleiben für das Aufgebot des heute zu Tage tretenden neuen Wissens. Die kirchliche *Kultur der Freude* kann die *Unterhaltungskultur* der Medien davor bewahren, zu einer seelenlosen Flucht von Wahrheit und Verantwortung zu werden; und die Medien können der Kirche zu einem besseren Verständnis verhelfen, um mit den Menschen in einer Weise in Kontakt zu treten, die Anlauf findet und sogar Freude bereitet.“

Die Informationstechnologien unserer Zeit können zwar zu einer besseren Kommunikation führen, doch sie vermögen auch eine wachsende Ichbezogenheit und Entfrem-

dung herbeizuführen; deshalb ist die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Medien zum Wohl der Menschheit notwendig, damit die „Macht der Medien nicht eine zerstörende Kraft, sondern eine schöpferische Liebe sein soll, eine Liebe, welche die Liebe Gottes widerspiegelt“ (Internationaler Fidesdienst 5.2.99, Nr.4125 ND 75).

#### 4. Der Papst in Mexiko und in den USA

Vom 22. bis 28. Januar 1999 besuchte Papst Johannes Paul II. Mexiko und die Vereinigten Staaten von Amerika; es war dies seine 85. Pastoralreise. Diese Reise des Papstes geschah aus Anlaß der Veröffentlichung des Nachsynodalen Apostolischen Schreibens zum Abschluß der Bischofssynode des amerikanischen Kontinents. Der feierliche Abschluß mit Veröffentlichung des Schreibens geschah am 23. Januar in der Basilika Unserer Lieben Frau von Guadalupe. Der Heilige Vater weilte vom 22. bis 26. Januar in der Stadt Mexiko, und vom 26. bis 28. Januar in der Stadt St. Louis in USA. Das inhaltsreiche Apostolische Schreiben trägt den Titel „*Ecclesia in America*“ (Zur Synode selbst siehe OK 39, 98, 195 f.).

Das Apostolische Schreiben, das Papst Johannes Paul der Fürsprache der Gottesmutter von Guadalupe und den Christen in Mexiko und in ganz Amerika anvertraute, ist eine Art Handbuch für die Mission. Als Schlußdokument der Amerikasynode enthält es insbesondere die Aufforderung an die katholische Kirche in Amerika, im eigenen Land und auf der ganzen Welt missionarisch tätig zu sein.

Insbesondere wird die *Dankbarkeit* für die Begegnung mit Christus und die Evangelisierungsgeschichte in Amerika, die im Laufe von 500 Jahren die Zahl der Katholiken auf dem Kontinent auf fast die Hälfte aller Katholiken auf der ganzen Welt hat ansteigen lassen, betont: „Das größte Geschenk, das Amerika vom Herrn empfangen hat, ist der Glaube, der seine christliche

Identität geprägt hat“ (vgl. Nr.14). Diese Evangelisierung hat auch die Früchte der Heiligkeit und des Martyriums getragen. In diesem Zusammenhang erwähnt der Papst 30 Heilige und 18 Selige und „viele andere“.

Zu den *Früchten* dieser Erstevangelisierung gehört die Präsenz der Kirche unter den zahlreichen Völkern Amerikas, einschließlich der Amerikaner afrikanischer Herkunft (Nr.16) und der Katholiken des orientalischen Ritus (Nr.17). Die Jahrhunderte des Glaubens haben sich auch in der Kultur (die Jungfrau von Guadalupe ist eines der lebendigsten Zeichen der „perfekten Inkulturation“ (Nr.11), im Bildungswesen und in der Sorge um Arme und Enterbte (Nr.18) niedergeschlagen.

Doch das heutige Amerika bedarf der Kirche auch heute, wenn es darum geht, einige wichtige *Herausforderungen* anzugehen, wie zum Beispiel die Achtung der Bürgerrechte (Nr.19), die Globalisierung des Marktes und die Auslandsverschuldung (Nr. 20 und 22), Verstärkerung, Korruption, Drogenhandel und -konsum, Umweltschutz (Nr. 21, 23, 24, 25).

Um diese Herausforderungen angehen zu können, muß man mit dem Verstand und mit dem Herzen in die eigene *christliche Identität* eintauchen. Aus diesem Grund sind das 3. und 4. Kapitel des Apostolischen Schreibens den wesentlichen Elementen des Glaubens gewidmet: Umkehr, Leben im Geist, Buße und Versöhnung. Und: Taufe, Kommunion, Beziehungen zum Bischof und der Bischöfe untereinander und mit dem Papst und die Zusammenarbeit unter den Arbeitern der Evangelisierung: *Ordensleute*, Pfarrgemeinden, Bewegungen, Laien (Männer und Frauen, Jugendliche); Dialog mit Gemeinschaften anderer Religionen.

Insbesondere beeindruckt folgender Hinweis des Heiligen Vaters: in einer Welt wie der amerikanischen, in der die marxistisch geprägte Befreiungstheologie entstand und sich ein protestantisch geprägter Aktivis-

mus entwickelte, hält es der Papst für besonders notwendig, Zeit für das Gebet zu finden und kontemplativen Berufen Platz zu lassen (Nr. 29), damit auch das Engagement für die anderen: „Diese Spiritualität steht nicht im Gegensatz zur sozialen Dimension des christlichen Engagements. Im Gegenteil...“.

Die Priester fordert der Papst auf, mehr Zeit für das „*Sakrament der Buße*“ aufwenden, damit in einer Welt, die „von ideologischen, ethnischen, wirtschaftlichen und kulturellen Spaltungen gekennzeichnet ist“, versöhnte Gemeinschaften entstehen können.

Im 4. Kapitel unterstreicht der Papst das Thema, das im Verlauf der Synodenversammlung ständig wiederkehrte: ganz Amerika ist ein Kontinent und Bischöfe, Gemeinschaften sowie Institutionen müssen in gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Visionen wachsen. Die Priester, die oft der Versuchung nicht widerstehen, ihre Pfarrgemeinden in der Art eines Managers zu verwalten, bittet er darum, die *Vaterrolle* in der Gemeinde wiederzufinden und die Mitarbeit der Laien als wertvolle Hilfe zu akzeptieren und diese insbesondere zu besonderem Engagement in der weltlichen Gesellschaft aufzufordern: Ziel sollte es dabei sein, daß dies (das innerkirchliche Engagement der Laien) mit der eigentlichen Tätigkeit der Laien vereinbar ist, wo diese nicht durch Priester ersetzt werden können: nämlich auf dem Gebiet der weltlichen Realität (Nr.44). Priester und Familien sollten auch die Reifung neuer Berufe des gottgeweihten Lebens unterstützen und den Unentschiedenen beim Wachstum helfen (Nr.47) und die Einheit der Ehe fördern (Nr.46). Von grundlegender Bedeutung ist auch die Klage über die Sterilisierung von Frauen (wie z. B. in Peru) (Nr.45) und die Betonung der Notwendigkeit von Beziehungen zur jüdischen Gemeinschaft Amerikas (Nr.50) und den Mitgliedern anderer Religionen (Nr.51). Hiermit wird vielleicht erstmals in einem

derartigen Dokument der Dialog mit den Juden an der Basis vorgeschlagen.

Die christliche Identität wird auch durch die *Solidarität* gegenüber der Welt zum Ausdruck gebracht: wirtschaftliche Probleme, Sünden, die „zum Himmel schreien“ (Drogen, Terrorismus, Rüstungswettlauf, Rassendiskriminierung, Ungleichheit, Umweltschäden, vgl. Nr. 56), Unterstützung der Armen und Menschenrechte bedürfen einer christlichen Lektüre, die die persönliche Umkehr als Wurzel jeder Lösung unter Beweis stellt, bei der unilaterale Positionen ausgeschlossen bleiben. Deshalb bittet Johannes Paul II. die amerikanischen Katholiken um die Verbreitung der *Kirchenlehre* (Nr. 54). *Die Option für die Armen darf andere nicht ausschließen: es müssen auch Reiche, Führungskräfte, Politiker* (vgl. Nr. 58 und 67) *evangelisiert werden*, von deren Entscheidungen das Schicksal der Welt in großem Maße abhängt. Die Kultur des Lebens muß in all ihren Aspekten verteidigt werden, auch indem Drogen- und Waffenhandel, Abtreibung, Euthanasie, Auslandsverschuldung und Vorurteile gegenüber anderen Rassen angezeigt werden (Nr. 59–65).

Das 6. und letzte Kapitel ist der „Mission der Kirche heute in Amerika“ gewidmet. In diesem Kapitel listet der Papst die grundlegenden Punkte einer „Neuevangelisierung“ auf. Eine Kirche und eine Welt, die von Bedürfnissen, Ungerechtigkeiten, Gewalt und Ungleichgewicht bedrängt wird, bittet der Papst darum, daß „der vitale Kern der Neuevangelisierung in einer klaren und unmißverständlichen Verkündigung der Person Jesu Christi bestehen“ soll (vgl. 66). Darin nimmt er ein Erfordernis der Synode auf: „Die Kirche in Amerika muß *immer mehr von Christus sprechen*, dem menschlichen Gesicht Gottes und dem göttlichen Gesicht des Menschen“ (Nr. 67). Und weiter: „Der brennende Wunsch die anderen zur Begegnung mit Ihm einzuladen, dem wir begegnet sind, liegt der Mission zugrunde“. Bei der Mission handelt es sich

also noch vor Werken, Strukturen, Anklagen und Arbeit um die persönliche Entscheidung der Nachfolge Jesu (vgl. 68).

Mit dem Ziel, der Vertiefung dieser Überzeugung und des Wandels der Person fordert der Papst die Amerikaner auf, die *Katechese* und die *Evangelisierung der Kultur* auch über katholische Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zu unterstützen. Er bittet die amerikanischen Studenten (im Norden und im Süden) ihre Identität nicht zu verlieren und zusammenzuarbeiten. Die Staaten bittet er darum der katholischen Schule Erziehungsfreiheit zu gewähren: „Ein Monopol des Staates auf diesem Gebiet muß als eine Form des Totalitarismus angezeigt werden“ (vgl. Nr. 71). Am Proselytismus der Sekten, der sowohl in Nord- als auch in Südamerika weit verbreitet ist, wird zwar Kritik geübt, doch gleichzeitig wird auch zur Erneuerung der katholischen Pastoral aufgefordert, damit in den Pfarreien tiefere zwischenmenschliche Beziehungen entstehen können und auch den Ausgegrenzten ein besonderes Augenmerk gewidmet wird. Dabei ist auch die Zusammenarbeit mit Verbänden und Bewegungen grundlegend, damit die Gläubigen „von einem Glauben der Gewohnheit ... zum bewußten und persönlich gelebten Glauben gelangen“ (vgl. Nr. 73).

Abschließend behandelt der Papst das Thema der *Mission ad gentes* (Nr. 74). Unter Missionaren wurde befürchtet, daß die Betonung der Neuevangelisierung und der „kontinentalen Berufung“ der Amerikaner zu einer Einschränkung Amerikas auf die eigenen Herausforderungen führen und die Kirche in Amerika sich gegenüber der Weltmission verschließen könnte. „Das Programm einer Neuevangelisierung des Kontinents“, erklärt der Papst, „darf sich nicht darauf beschränken, den Glauben der gewohnheitsmäßigen Gläubigen wieder zu beleben, sondern muß auch die Verkündigung Christi in jenen Bereichen beinhalten, wo dieser unbekannt ist“; dem fügt er hinzu: „über die Grenzen des Kontinents

hinaus“; wo Millionen von Männern und Frauen „die schlimmste Form der Armut erleben“; nämlich den Mangel an Glauben. Schließlich macht sich der Papst die Vorschläge der Synodenväter zu eigen, die „die Zusammenarbeit zwischen den Schwesterkirchen unterstützen, Missionare innerhalb und außerhalb des Kontinents entsenden, Missionsinstitute gründen oder stärken und die missionarische Dimension des gottgeweihten und kontemplativen Lebens begünstigen ...“ wollen. Und wenn die Amerikaner einerseits gebeten werden, Christus im eigenen Land unter einheimischen Völkern und Einwanderern aus Asien zu verkünden, so ist es andererseits für die amerikanischen Ortskirchen „eine Pflicht“, Initiativen „auf internationaler Ebene“ in die Wege zu leiten (Internationaler Fidedienst 29.1.99, Nr. 4124, ND 48).

#### 5. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 1999

Papst Johannes Paul II. fordert Männer und Frauen, politisch Verantwortliche, Religionsführer der Völker und alle Menschen guten Willens auf, alle Menschenrechte auf unteilbare und universale Weise zu stärken und zu schützen, da dies an der Schwelle zum dritten Jahrtausend der einzige Weg zum Schutz des Friedens auf der Welt ist. Die diesjährige Botschaft nimmt Bezug auf das 50jährige Bestehen der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und auf die erste Enzyklika des Papstes *Redemptor hominis*: „Der Frieden wächst, wenn diese (Menschen-)Rechte voll geachtet werden, während der Krieg aus der Verletzung dieser Rechte entsteht“ (Nr. 1). Mit Nachdruck will der Papst die Welt davon überzeugen, daß „wenn die Menschenrechte vernachlässigt oder gar mißachtet werden, wenn die Wahrung von Eigeninteressen gegenüber dem Gemeinwohl ungerichterweise überwiegt, dann werden unweigerlich die Keime für Instabilität, Rebellion und Gewalt gesät“ (Nr. 1).

Im einzelnen nennt der Papst das Grundrecht auf Leben, das Recht auf Religionsfreiheit, das Recht auf Teilhabe, das Recht auf Selbstverwirklichung, das Recht auf globalen Fortschritt in der Solidarität, das Recht auf Frieden; er nennt schwere Formen der Diskriminierung; er erinnert an die Verantwortung für die Umwelt; er drückt seine Hoffnung aus, daß eine Kultur der Menschenrechte gepflegt wird (Internationaler Fidedienst 18.12.98, Nr. 4120, ND 896).

#### 6. Ansprache an die Vollversammlung der Kongregation für die Glaubensverbreitung

Am 20. November 1998 sprach Papst Johannes Paul II. zu den Mitgliedern der Vollversammlung der Kongregation für die Glaubensverbreitung. Thema seiner Ansprache war *die missionarische Dimension der Institute des gottgeweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens*. U.a. sagte der Papst: Auf der Schwelle zum dritten Jahrtausend erfordert die Mission „*ad gentes*“ ein wiederbelebtes Engagement und neue Missionare, womit gerade die Ordensleute kraft ihrer Berufung besonders angesprochen sind. Das hatte ich schon in meinem Apostolischen Schreiben herausgestellt: „Auch heute verlangt diese Verpflichtung weiterhin dringend die Mitwirkung der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens: Die Verkündigung des Evangeliums Christi erwartet von ihnen den größtmöglichen Beitrag. Auch die Institute, die in den jungen Kirchen entstehen oder tätig sind, werden aufgefordert, sich der Mission unter den Nichtchristen innerhalb und außerhalb ihrer Heimat zu öffnen. Trotz begreifbarer Schwierigkeiten, die manche von ihnen durchmachen mögen, ist es gut, alle daran zu erinnern, daß, wie ‚der Glaube stark wird durch die Weitergabe‘, die Mission das geweihte Leben stärkt, ihm neue Begeisterung und neue Motivation verleiht und es zur Treue anspornt. Die

Missionstätigkeit bietet ihrerseits breiten Raum für die Aufnahme der verschiedenen Formen des geweihten Lebens“ (*Vita consecrata*, 78).

Ich lade also die Institute mit einer besonderen Weihe ein, sich noch stärker um die Mission „*ad gentes*“ zu bemühen, denn ich bin überzeugt, daß dieser missionarische Eifer ihnen echte Berufungen zuführen und als Sauerteig für eine wahre Erneuerung der Gemeinschaften wirken wird.

Ich wende mich nun an Euch, liebe Hirten der älteren und jüngeren Kirchen, und bitte Euch, das geweihte Leben nicht nur zu fördern, sondern es auch in diesem Sinne anzuregen. Die rein missionarischen Institute erwarten Bestätigung und Ermutigung bei der Erstevangelisierung und in der missionarischen Bewegung (vgl. RM, 65–66); die kontemplativen wie aktiven Ordensmänner und Ordensfrauen müssen dazu angespornt werden, „sich, je nach der Eigenart ihres Instituts, in besonderer Weise in der Missionsarbeit einzusetzen“ (CIC, can. 783; vgl. RM, 69); die geweihten Menschen sollen – zusammen mit den Diözesanpriestern und den Laien – ermutigt werden, sich in der Mission „*ad gentes*“ zu engagieren, auch wenn es nur für eine begrenzte Zeit ihres Amtes ist (vgl. RM, 67–68, 71–72).

Die ganze Kirche benötigt diesen apostolischen Einsatz. Die Evangelisierung und das Missionswerk stellen nämlich in der Tat den ursprünglichen und grundlegenden Beitrag dar, den sie der Menschheit bietet (Ordensnachrichten 37, 1998, S. 61–63; Heft 5).

## 7. Botschaft zur Fastenzeit

In der Fastenbotschaft 1999 des Papstes werden wirksame Planungen für eine gerechte Güterverteilung gefordert. Das Schlußwort der Botschaft lautet:

Eine Fastenzeit mit dem Blick auf den Vater wird zu einer einmaligen Zeit der Liebe und findet Ausdruck in den leiblichen und geistigen Werken der Barmher-

zigkeit. Unübersehbar sind ja alle die, die vom Mahl des alltäglichen Wohlstands ausgeschlossen sind. Es gibt viele „Lazarus“, die an die Türen der Gesellschaft klopfen: alle, die keinen Anteil an den materiellen Vorteilen des Fortschritts haben. Andauernde Situationen der Misere müssen das Gewissen der Christen aufrütteln und verpflichten, individuell und gemeinsam Abhilfe zu schaffen.

Nicht nur einzelne haben Gelegenheit, Arme an ihrem Wohlstand teilhaben zu lassen; auch internationale Institutionen, Staatsregierungen und führende Zentren der Weltwirtschaft sind zu mutigen Wegen verpflichtet, Güter innerhalb der jeweiligen Länder und zwischen den Völkern gerecht zu verteilen.

Brüder und Schwestern, am Beginn der Fastenzeit wende ich mich mit dieser Botschaft an euch, um euch zur Umkehr zu ermutigen; sie führt zu einer volleren Kenntnis des Geheimnisses des Guten, das Gott für uns bereithält. Maria, die Mutter der Barmherzigkeit, leite unsere Schritte. Sie hat als erste den liebenden Plan des Vaters erkannt und angenommen; sie hat geglaubt und ist die „gesegnete unter den Frauen“ (Lk 1,42). Sie war gehorsam im Leiden und wurde so als erste der Herrlichkeit der Kinder Gottes teilhaftig.

Maria stärke uns mit ihrer Gegenwart; sie sei „Zeichen der sicheren Hoffnung“ (*Lumen gentium*, 68) und trete bei Gott ein, damit uns Gottes Barmherzigkeit neu erfülle (OR, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 29.1.99, S. 7).

## BISCHOFSSYNODE

Vom 22. November bis 12. Dezember 1998 fand in Rom die Bischofssynode für *Ozeanien* statt. Die Synode stand unter dem Leitwort: „Jesus Christus und die Völker Ozeaniens: Seinen Weg gehen, Seine Wahrheit verkünden, Sein Leben leben“. Die 154 Synodenväter formulierten 48 „Propositio-

nen“; die dem Papst übergeben wurden. Etwa in Jahresfrist wird der Papst das Nachsynodale Apostolische Schreiben verkünden.

Schwerpunkte in den „Propositionen“ sind:

Diese Kirchen betrachten sich als sehr junge Kirchen, in denen es viele *Neuheiten* gibt und deren zahlreiche Kulturen, die sich von der westlichen Kultur unterscheiden, reich an Sinn für Sakrales, Geschwisterlichkeit und Freude sind. Diese Kulturen und ihre Gemeinschaften und Stämme konnten dank der Arbeit von Missionaren, Ordensleuten und Katecheten dem christlichen Glauben begegnen. Dies macht eine *Inkulturation* dringend notwendig, damit das Evangelium durch die einheimische Mentalität zum Ausdruck kommen kann.

Ein weiteres Thema von großem Interesse für Kirchen und Völker in Ozeanien ist der *Umweltschutz*. Die Achtung gegenüber der Schöpfung ist Teil der biblischen Tradition und der Kultur der einheimischen Völker in Ozeanien. Deshalb fordern die Synodenteilnehmer Nationen und Kirchen auf, „Wächter des Pazifischen Ozeans“ zu sein und diesen vor Ausbeutung und Verschmutzung zu schützen. Doch neben dem Schutz der Umwelt wird auch der Schutz des menschlichen Körpers gefordert, d. h. den Schutz der Heiligkeit des Lebens und einer natürlichen Geburtenregelung und den Schutz vor einer Kultur des Todes, die die Denkweise von Familien und Gesellschaft verschmutzt.

Eine wesentliche Herausforderung für die Mission ist auch in dieser Region die *Säkularisierung*, die über Medien und Werbung in diese Länder gelangt. Das Streben nach Besitz und Habgier zerstören das Wesen der Menschen und der Kulturen. Auch der sogenannte Wirtschaftsrationismus, der den Markt als absolutes Kriterium der menschlichen Bedürfnisse allem voranstellt, zerstört die Kulturen Ozeaniens; gleichzeitig führt eine überhandnehmende Industrialisierung zu Erniedrigung und

Bürgerkriegen (wie z. B. in Bougainville). Die Synodenteilnehmer schlagen als Strategie zur Bekämpfung dieser Probleme insbesondere den verstärkten Einsatz in den folgenden drei Bereichen vor:

a) *Medien*: Bischöfe, Priester und Laien müssen den Umgang mit den Medien erlernen. In diesem Zusammenhang wird die Gründung eines Medienzentrums für ganz Ozeanien vorgeschlagen. Ein Kommunikationsnetz könnte den Austausch zwischen den Bischöfen (über Internet und Videokonferenzen) erleichtern und zur Mission der Kirche beitragen. Doch während zahlreiche Bischöfe über einen Internetanschluß verfügen, gibt es an manchen Orten nicht einmal ein Stromnetz!

b) *Universitäten und Schulen*: Diese Bildungseinrichtungen sind in Ozeanien bereits gut entwickelt und geschätzt; katholisches Lehrpersonal ist besonders gefragt, wobei es sich um Katholiken handeln sollte, die sowohl Zeugen des katholischen Glaubens als auch Fachkräfte im Lehrbereich sein sollten.

c) *Soziale Gerechtigkeit* und *Umweltschutz* müssen durch eine Vertiefung der *Kirchlichen Soziallehre* und eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen christlichen Konfessionen und allen Menschen guten Willens gefördert werden.

Zu den Instrumenten der Evangelisierung in einer säkularisierten Welt gehören nach Ansicht der Synodenväter auch die kirchlichen Bewegungen; deshalb werden die Bischöfe gebeten, diese zu unterstützen und in die Diözesanpastoral einzugliedern.

Zwei Punkte der *Propositiones* sind der Ehe und der Betreuung von getrennt lebenden und geschiedenen Paaren gewidmet; weitere Punkte befassen sich mit den Jugendlichen; den Katecheten (der selige Peter To Rot soll zum Schutzpatron der Katecheten ernannt werden); der Teilhabe der Frau am Leben der Kirche (Internationaler Fidesdienst 18. 12. 98, Nr. 4120, ND 900).

AUS DEM BEREICH  
DER BEHÖRDEN DES  
APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für die Institute  
des gottgeweihten Lebens und  
die Gesellschaften des apostoli-  
schen Lebens – Erklärung zur  
Dispens-Praxis

Der Präfekt der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens richtete am 5. Oktober 1998 an den Generalsekretär der VDO, P. Wolfgang Schuhmacher O.Carm., folgendes Schreiben (Prot. n. AG 34 – I/98):

Hochwürdiger Pater:

Diese Kongregation möchte Ihnen mit diesem Schreiben auf informelle Weise ihre Praxis bei der Erteilung von „Dispensen“ von Ordensgelübden darlegen, da gelegentlich der Eindruck herrschen mag, diese Dispensen würden allzu leichtfertig erteilt.

Die Erteilung eines Austrittsindults für ewige Professoren ist in can. 691 geregelt, der die Gewährung nur „aus sehr schwerwiegenden, vor Gott erwogenen Gründen“ zuläßt und einen schriftlichen Antrag des Bittstellers sowie ein gewissenhaftes Urteil des höchsten Obern und dessen Rates voraussetzt.

Aufgabe dieser Kongregation ist es dann, zunächst zu prüfen, ob der Antrag des Bittstellers frei und verantwortet ist und ob die zuständigen Organe des Instituts selbst in einem persönlichen und gemeinschaftlichen Urteil die „schwerwiegenden, vor Gott erwogenen Gründe“ anerkennen und die Erteilung der Dispens empfehlen. Es versteht sich, daß die Obern eines Instituts vor Ort die Gewissensgründe eines Mitglieds in langen Prozessen und Gesprächen besser beurteilen können als diese Kongregation. Wenn diese Kongregation deshalb zur moralischen Gewißheit gelangt ist, daß das Urteil der Obern begründet ist, wird sie

die Dispens umgehend und ohne weitere Rückfragen erteilen.

Andernfalls, was nicht selten der Fall ist, wird sie mit der Erteilung zögern. Wir bitten dann die Obern um erneutes Bedenken, schlagen Hilfen und Zwischenlösungen vor und gewähren auch großzügige Ausnahmen, damit kein Ordensmitglied voreilig aus nicht „vor Gott“ erwogenen Gründen oder in besonderen, zuweilen auch psychischen Schwierigkeiten seiner Berufung untreu werde. In einzelnen Fällen nehmen wir auch direkten Kontakt auf mit der betreffenden Person selbst.

Unsere Praxis in der Erteilung eines Austrittsindults ist von dem Bemühen geprägt, daß keine Ordensberufung leichtfertig verloren gehe, aber auch davon, daß niemand gegen seine schwerwiegenden Gewissensgründe und gegen seinen Willen in einem Ordensinstitut festgehalten werde.

Wir möchten Sie freundlich bitten, bei sich bietender Gelegenheit diese Haltung der Religiosenkongregation darzulegen.

Mit den besten Wünschen grüße ich Sie freundlich und im Herrn ergeben, E. Card. Martinez

2. Apostolische Pönitentiarie –  
Anweisungen für die Erlangung  
des Jubiläumsablasses

Im Anschluß an die Päpstliche Bulle zur Verkündigung des Großen Jubiläums 2000 (OK 40, 1999, 71) ergingen von der Pönitentiarie „Anweisungen für die Erlangung des Jubiläumsablasses“. Sie haben folgenden Wortlaut:

Mit vorliegendem Dekret, das in dem vom Heiligen Vater in der Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000 zum Ausdruck gebrachten Willen verfaßt ist, und kraft der ihr von demselben Papst übertragenen Vollmacht legt die Apostolische Pönitentiarie die Ordnung fest, die für die Erlangung des Jubiläumsablasses einzuhalten ist.

Alle Gläubigen können, wenn sie entsprechend vorbereitet sind, während des ganzen Jubeljahres gemäß den im folgenden ausgeführten Bestimmungen in den reichlichen Genuß des Ablasses gelangen.

Unter der Voraussetzung, daß die sowohl in allgemeiner Form wie auf besonderes Reskript hin gewährten Ablässe während des Großen Jubiläums in Kraft bleiben, wird daran erinnert, daß der Jubiläumsablaß den Seelen der Verstorbenen durch Fürbittegebete zugewendet werden kann: mit diesem Angebot wird eine hervorragende Übung übernatürlicher Liebe vollbracht, kraft des Bandes, durch das im mystischen Leib Christi die noch auf Erden pilgernden Gläubigen mit jenen vereint sind, die ihren irdischen Lebensweg schon abgeschlossen haben. Auch während des Jubeljahres bleibt überdies die Regelung in Geltung, daß ein vollkommener Ablaß nur einmal am Tag gewonnen werden kann.

Der Höhepunkt des Jubiläums ist die Begegnung mit Gott Vater durch den Erlöser Jesus Christus, der in seiner Kirche besonders in ihren Sakramenten gegenwärtig ist. Deswegen hat der ganze Weg des Jubeljahres, von der Wallfahrt vorbereitet, als Ausgangs- und Endpunkt die Feier des Bußsakramentes und der Eucharistie, des Paschamysteriums Christi also, der unser Friede und unsere Versöhnung ist: Das ist die verwandelnde Begegnung, die auf das Geschenk des Ablasses für sich und für andere hin öffnet.

Nach Ablegung der sakramentalen Beichte, die ordentlicherweise nach can. 960 CIC und nach can. 720 § 1 CCEO persönlich und vollständig sein muß, kann der Gläubige durch Erfüllung der verlangten Anordnungen das Geschenk des vollkommenen Ablasses während einer angemessenen Zeitfrist auch täglich empfangen oder zuwenden, ohne die Beichte wiederholen zu müssen. Es ist jedoch besser, daß die Gläubigen häufig die Gnade des Bußsakramentes empfangen, um in der Bekehrung und Reinheit des Herzens zu wachsen. Die Teil-

nahme an der Eucharistie, die für jeden Ablaß notwendig ist, soll am selben Tag erfolgen, an dem die vorgeschriebenen Werke erfüllt werden.

Mit diesen zwei herausragenden Momenten müssen vor allem das Zeugnis der Gemeinschaft mit der Kirche einhergehen, das durch ein Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters bekundet wird, sowie auch die Ausführung von Handlungen der Nächstenliebe und der Buße nach den weiter unten gegebenen Anweisungen: Solche Handlungen sollen jene echte Umkehr des Herzens zum Ausdruck bringen, zu der die Gemeinschaft mit Christus in den Sakramenten hinführt. Denn Christus ist unsere Vergebung und die Sühne für unsere Sünden (vgl. I Joh 2,2). Indem er den Heiligen Geist, der „die Vergebung aller Sünden ist“, in die Herzen der Gläubigen ausgießt, bringt er jeden zu einer kindlichen und vertrauensvollen Begegnung mit dem Vater des Erbarmens. Dieser Begegnung entspringen die Bemühungen um Umkehr und Erneuerung, um kirchliche Gemeinschaft und Liebe zu den Brüdern und Schwestern.

Auch für das kommende Jubiläum wird die Regelung bestätigt, wonach die Beichtväter für diejenigen, die rechtmäßig verhindert sind, sowohl das vorgeschriebene Werk als auch die geforderten Bedingungen ändern können. Die klausurierten Ordensmänner und Ordensfrauen, die Kranken und alle, die nicht imstande sind, ihre Wohnung zu verlassen, können statt des Besuches einer bestimmten Kirche die Kapelle ihres Hauses aufsuchen; sollte auch das nicht möglich sein, können sie den Ablaß dadurch erlangen, daß sie sich geistig mit denen verbinden, die das vorgeschriebene Werk in ordentlicher Weise erfüllen.

Was die Erfüllung der Bedingungen betrifft, so werden die Gläubigen den Jubiläumsablaß erlangen können:

1) *In Rom*, wenn sie eine Wallfahrt zu einer der Patriarchalbasiliken – der Basilika Sankt Peter im Vatikan oder der Erzbasi-

lika des Heiligsten Erlösers am Lateran oder der Basilika Santa Maria Maggiore oder der Basilika Sankt Paul an der Via Ostiense – unternehmen und dort mit Andacht an der hl. Messe oder an einer anderen liturgischen Feier, wie den Laudes oder der Vesper, oder an einer Frömmigkeitsübung (z. B. Kreuzweg, Rosenkranz, Gebet des Hymnus *Akathistos* zu Ehren der Muttergottes) teilnehmen; außerdem, wenn sie als Gruppe oder einzeln eine der vier Patriarchalbasiliken besuchen und dort für eine angemessene Zeit in Verehrung der Eucharistie und in andächtiger Betrachtung verweilen und diese dann mit dem „Vater-unser“, mit einer anerkannten Form des Glaubensbekenntnisses und mit der Anrufung der seligen Jungfrau Maria abschließen. Zu den vier Patriarchalbasiliken kommen bei diesem besonderen Anlaß des Großen Jubiläums folgende andere Stätten zu denselben Bedingungen hinzu: die Basilika Santa Croce in Gerusalemme, die Basilika San Lorenzo al Verano, das Heiligtum der Muttergottes von der Göttlichen Liebe (Madonna del Divino Amore), die christlichen Katakomben.

2) *Im Heiligen Land*, wenn sie unter Beachtung derselben Bedingungen die Grabeskirche in Jerusalem oder die Geburtskirche in Betlehem oder die Verkündigungsbasilika in Nazaret besuchen.

3) *In den anderen kirchlichen Jurisdiktionsbereichen*, wenn sie eine Wallfahrt zur Kathedrale oder zu anderen vom Bischof bestimmten Kirchen oder Orten machen und dort andächtig an einer liturgischen Feier oder einer anderen Frömmigkeitsübung teilnehmen, wie sie oben für die Stadt Rom angegeben wurden; außerdem, wenn sie als Gruppe oder einzeln die Kathedrale oder ein vom Bischof bestimmtes Heiligtum besuchen, dort für eine angemessene Zeit in andächtiger Betrachtung verweilen und diese dann mit dem „Vater-unser“, mit einer anerkannten Form des Glaubensbekenntnisses und mit der Anrufung der seligen Jungfrau Maria abschließen.

4) *An jedem Ort*, wenn sie für eine angemessene Zeit Brüder und Schwestern, die sich in Not oder Schwierigkeiten befinden (Kranke, Gefangene, einsame alte Menschen, Behinderte usw.), besuchen, dabei gleichsam zu Christus pilgern, der in diesen Menschen gegenwärtig ist (vgl. Mt 25, 34–36), und die üblichen geistlichen und sakramentalen Bedingungen, einschließlich der vorgeschriebenen Gebete, erfüllen. Die Gläubigen werden sicher solche Besuche im Laufe des Heiligen Jahres wiederholen; bei jedem dieser Besuche können sie den vollkommenen Ablass erlangen, natürlich nur einmal am Tag.

Den vollkommenen Jubiläumsablass kann man auch durch Unternehmungen erlangen, welche die Bußgesinnung, die gleichsam die Seele des Jubiläums ist, konkret und hochherzig in die Tat umsetzen. Sie bestehen unter anderem darin, daß die Gläubigen sich wenigstens einen Tag lang überflüssigen Konsums enthalten (z. B. nicht rauchen, keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen, entsprechend den allgemeinen Normen der Kirche und den Einzelbestimmungen der Bischofskonferenzen fasten oder Enthaltensamkeit üben) und eine angemessene Geldsumme den Armen zuwenden; daß sie mit einem ansehnlichen Beitrag Werke religiösen oder sozialen Charakters unterstützen (besonders zu Gunsten verwaarloster Kinder, in Schwierigkeiten geratener Jugendlicher, bedürftiger alter Menschen und Fremder in den verschiedenen Ländern); daß sie einen angemessenen Teil ihrer Freizeit Tätigkeiten widmen, die der Gemeinschaft zugute kommen, oder daß sie andere ähnliche Formen persönlichen Opfers auf sich nehmen.

Rom, aus der Apostolischen Pönitentiarie, am 29. November 1998, dem ersten Adventsonntag.

William Wakefield Kard. Baum, *Großpönitentiar*

Titularbischof Luigi De Magistris, *Regens* (OR n. 275 v. 28.11.98, S. 3).

### 3. Päpstlicher Rat für die Laien – Die Kirche und der alte Mensch

Unter dem Datum des 1. Oktobers 1998 veröffentlichte der Päpstliche Rat für die Laien ein umfangreiches Dokument mit dem Titel „Die Würde des alten Menschen und seine Sendung in der Kirche und in der Welt“.

Das Dokument, das erst im Januar 1999 zugänglich gemacht worden ist, handelt „Vom Sinn und Wert des Alters“, „Der alte Mensch in der Bibel“, „Probleme der alten Leute“, „Die Kirche und die Betagten“, „Pastorale Richtlinien für die Altenseelsorge“. Das Dokument trägt die Unterschrift des Präsidenten des Päpstlichen Laienrates, James Francis Card. Stafford (OR n. 17, 22. 1. 99, Supplemento).

### 4. Staatssekretariat – Vertrag über Rechtsfähigkeit der Kirche in Israel

Der Hl. Stuhl und der Staat Israel haben ein Abkommen ratifiziert, das der katholischen Kirche in Israel volle Rechts- und Geschäftsfähigkeit garantiert.

Der Austausch der Urkunden fand im israelischen Außenministerium statt. Das „Legal Personality Agreement“ genannte Abkommen war bereits am 10. November 1997 unterzeichnet worden, erst mit der Ratifizierung kann es jetzt in Kraft treten.

In dem Abkommen erkennt der Staat Israel die katholische Kirche mit all ihren in Israel ansässigen Patriarchaten und Ordensgemeinschaften als juristische Person mit voller Geschäftsfähigkeit an. Der Vertrag überläßt der Kirche die Regelung ihrer inneren Angelegenheiten gemäß dem Kirchenrecht, einschließlich der Errichtung, Auflösung oder Fusion ihrer Institutionen (OR, Wochenausgabe in deutscher Sprache Nr. 7, 12. 2. 99, S. 4).

### 4. Kongregation für den Gottes- dienst und für die Sakramente – Ritus für den Exorzismus

Am 26. Januar 1999 wurde in Rom der erneuerte Ritus für Exorzismen vom Präfekten der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramente, Kardinal Jorge Arturo Medina Estevez, der Öffentlichkeit übergeben. Die erneuerte Fassung ersetzt die bisherige Fassung aus dem Jahr 1614. Am Ritual als solchem ist nichts geändert; es geschah eine stilistische Überarbeitung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Medizin und der Psychiatrie. Nach wie vor kann nur ein Priester, der vom Diözesanbischof ausgewählt worden ist, den Exorzismus sprechen (vgl. can. 1172 CIC).

Neben dem „kleinen“ Exorzismus – etwa dem Widersagen des Teufels bei der Taufe –, gibt es den „großen“ Exorzismus, der bei wirklicher Besessenheit anzuwenden ist. Dieser nicht häufig vorkommende Fall muß zunächst sorgfältig geprüft werden. Der Priester untersucht, ob es sich wirklich um eine Form der Besessenheit und nicht um eine psychische Krankheit handelt. Dabei kann er mit einem Arzt zusammenarbeiten.

Kriterien für die Entscheidung sind unter anderem das Sprechen in anderen, dem Betroffenen nicht bekannten Sprachen, Kräfte, die das Maß der jeweiligen Person deutlich übersteigen sowie das Sehen von entfernten oder versteckten Dingen, jeweils gepaart mit einer vehementen Ablehnung Gottes, der Mutter Gottes, der Heiligen oder des Kreuzes.

Besonderer Wert wird beim Exorzismus auf Diskretion gelegt. Er soll so ausgeführt werden, daß der Glaube der Kirche gut sichtbar wird und niemand ihn als Zauberei oder abergläubische Handlung verstehen kann. Es ist absolut zu vermeiden, daß er zu einem Schauspiel ausartet. Selbstverständlich sind weder Kameras noch sonstige Kommunikationsmittel zugelassen. Als Ort wird eine Kirche vorgeschlagen. In jedem

Fall sollten ein Bild des gekreuzigten Christus sowie ein Bild der Mutter Gottes dort sein.

Der eigentliche Ritus beginnt mit der Besprengung mit Weihwasser. Es folgt die Anrufung der Heiligen, um Gottes Barmherzigkeit für den Besessenen zu erbitten sowie das Gebet der Psalmen. Nach der Vorlesung des Evangeliums legt der Exorzist dem Besessenen die Hände auf und ruft den Heiligen Geist an. Schließlich wird nach dem Gebet des Vater unser die eigentliche Exorzismus-Formel gesprochen. Der Ritus kann mehrfach wiederholt werden. Er wird mit einem Dankgebet und dem Segen abgeschlossen. Verwandte und Freunde werden dazu aufgefordert, für die Betroffenen zu beten.

Der neue Ritus ist ab sofort gültig. Bislang liegt er in lateinischer Sprache vor.

#### 5. Kongregation für die Glaubenslehre – Arbeitshilfe für die Pastoral der geschiedenen Wiederverheirateten

In einer Arbeitshilfe der Kongregation für die Glaubenslehre mit Verlautbarungen und Studien „Über die Pastoral der wieder-verheirateten Geschiedenen“ werden diese Personen aufgefordert, trotz ihrer schwierigen Situation aktiv am Leben der Kirche teilzunehmen. Allerdings könnten sie eine Reihe von kirchlichen Verantwortlichkeiten nicht wahrnehmen. Sie könnten weder als Taufpaten, Lektoren, Religionslehrer oder Kommunionsspenden fungieren. Das gleiche gelte für die Mitgliedschaft in örtlichen oder diözesanen Pastoralräten. In der Arbeitshilfe sind nach einem Vorwort des Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre mehrere kirchliche Verlautbarungen sowie einige Kommentare und Studien zu dem Thema enthalten. Neben einer juristischen Darstellung findet sich auch eine kirchengeschichtliche Untersuchung über die Praxis der alten Kirche gegenüber wiederverheirateten Geschiede-

nen. Die betroffenen Gläubigen würden unter der Bedingung wieder zu den Sakramenten zugelassen, daß sie sich von ihrem unrechtmäßigen Partner trennen oder, falls Kinder zu erziehen seien, zum Partner in rein freundschaftlichem Verhältnis stehen, hebt der Kardinal in seinem Vorwort hervor. Gleichzeitig bekräftigt er, daß auch ihnen der Schutz der Kirche zustehe. Die Betroffenen gehörten weiterhin dem Volk Gottes an, und sie erlebten weiterhin die Liebe Christi und die mütterliche Nähe der Kirche. Gläubige, die von der Ungültigkeit ihrer früheren Ehe überzeugt seien, sollten diese von einem Kirchengenicht klären lassen.

#### AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

##### 1. Generalsekretariat der VOD: Neue Anschrift

Das Generalsekretariat der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) ist innerhalb des Stadtgebiets von Neuwied in neue Räume umgezogen. Ab sofort lautet die Hausanschrift des VOD-Generalsekretariats:

*Langendorfer Str. 162, 56564 Neuwied*

Unverändert bleiben das Postfach, die Telefon- und Telefax-Nummer. Der Umzug wurde erforderlich aufgrund von Raum-mangel und Eigenbedarf des Vermieters.

##### 2. Internatpastoral

Die Sektion Internate der Vereinigung Deutscher Ordensschulen und -internate (ODIV) lud zu einer Fortbildungsveranstaltung am 28./29. 9. 1998 mit Schwerpunkt „Neue Wege in der Internatpastoral“ ins Burkardushaus nach Würzburg ein.

Das Eröffnungsreferat zum Thema „Jugend und Kirche – Individualisierte Religionsstile Jugendlicher in moderner Gesell-

schaft“ hielt der Direktor der Katholischen Akademie für Jugendfragen in Altenberg, Dr. Gerhard Kruij. Am zweiten Tag folgte ein Vortrag von Dr. Peter Beer, der als Referent für Kinderpastoral am Jugendpastoralinstitut Don Bosco in Benediktbeuern tätig ist, mit dem Arbeitstitel „Religionspädagogik von der Frage aus“. Verbindendes Element war der Erfahrungsaustausch der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, bei dem es vor allem um pastorale Schwerpunkte und seelsorgliche Praxis in den ordensgetragenen Internaten ging.

### 3. Frühjahrssitzung des VDO-Vorstandes und der ADOV

Der Vorstand der VDO kam am 28. 2./1. 3. 1999 zu seiner Frühjahrssitzung in der Abtei Sayn in Bendorf zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Vorbereitung der Mitgliederversammlung, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Berufungspastoral der Orden“ beschäftigen wird. Erwartet wurde auch ein erster Zwischenbericht zu dem bei der letzten Herbstsitzung auf den Weg gebrachten „Projekt Medien“.

Die Vorstände von VDO, VOD und VOB kamen in Bendorf am 1./2. 3. 1999 zu gemeinsamen Beratungen im Rahmen der ADOV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Ordensobern-Vereinigungen) zusammen. Beratungsthema war u. a. die Zukunft der gemeinsam herausgegebenen Zeitschrift ORDENSKORRESPONDENZ und eine mögliche Kooperation mit der in Wien erscheinenden Zeitschrift ORDENSNACHRICHTEN. Außerdem mußten sich die drei Vorstände ausführlich mit dem Komplex „Orden und kirchliches Arbeits- und Tarifrecht“ als Konsequenz aus der Inkraftsetzung der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ beschäftigen. Dabei ging es insbesondere um die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die im diözesanen Bereich geltenden arbeits- und tarifrechtli-

chen Regelungen in ordensgetragenen Einrichtungen übernommen werden können oder müssen.

Im Anschluß an die Gespräche der ADOV setzte der VDO-Vorstand seine Frühjahrssitzung am 2./3. 3. 1999 in Bendorf mit einer Klausurtagung fort, bei der es ausschließlich um eine Strukturdebatte mit dem Ziel der Erarbeitung von Vorschlägen zur *Neukonzeption der VDO* ging. Prozeßbegleiter war Dipl.-Psych. Harald Esser aus Korschenbroich, der sich schon bei der Beratung etlicher Ordensgemeinschaften als Fachmann für Organisationsberatung und Personalentwicklung erwiesen hat.

### 4. Pastoral der geistlichen Berufe

Die Arbeitsgemeinschaft der Männerorden für die Pastoral der geistlichen Berufe (AGMO) hat zum Kontakttreffen 1999 eingeladen. Es fand vom 17. bis 20. Februar 1999 im Kloster St. Klara, Oberzell bei Würzburg, statt. Referent war P. DDr. Michael Plattig O.Carm., Direktor des Instituts für Spiritualität in Münster und Dozent an der dortigen phil.-theol. Hochschule der Kapuziner. Sein Thema lautete: „Aus welcher Spiritualität leben wir?“

Zu den Programmpunkten des Kontakttreffens 1999 gehörte u. a. auch die Verabschiedung des bisherigen AGMO-Vorsitzenden, P. Georg Demming SDB, dessen Amtszeit als Provinzial der Norddeutschen Provinz der Salesianer Don Boscos am 15. 8. 1999 zu Ende geht. Außerdem sollten Gedanken zum Katholikentag 2000 in Hamburg entwickelt und Aspekte zum Thema „Erlaßjahr 2000“ behandelt werden. In Kleingruppen beschäftigte man sich mit den Werbematerialien der Ordensgemeinschaften.

### 5. Ausbildungskommunität

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausbilder (AGAL) hat zu ihrer 19. Jahrestagung eingeladen. Sie fand vom 8. bis 10. März

1999 in Bendorf statt und stand unter dem Thema „Ausbildungskommunität – eine Lebens-, Glaubens- und Arbeitsgemeinschaft“. Im Mittelpunkt der Tagung stand der gegenseitige Erfahrungsaustausch.

## NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

### 1. Zisterzienser

Ein 530seitiges Buch zur 850jährigen Geschichte des Zisterzienser-Ordens auf dem Gebiet der heutigen neuen Bundesländer hat der Verein für katholische Kirchengeschichte in Mecklenburg herausgegeben.

Die Dokumentation stellt alle 130 Zisterzienser-Klöster des Bearbeitungsgebietes vor. Einführende Kapitel geben eine Übersicht zur historischen Ordensentwicklung zur Stellung der Frauenklöster, zu Klosterbauten, Kunst und Wirtschaft sowie zur Lage der Zisterzienser heute. Das Werk enthält auch eine kartographische Übersicht, eine Bilddokumentation und ein Ortsnamensregister. Die Dokumentation „Repertorium der Zisterzienser“ ist im Bernardusverlag in Grevzenbroich erschienen und kostet 39,80 Mark.

### 2. Eucharistiner

Das Provinzkapitel der Eucharistiner, das vom 30.11. bis 1.12. 1998 in Düren gehalten wurde, hat den Beschluß gefaßt, die deutsche Provinz der Eucharistiner aufzulösen und sich in die niederländische Provinz zu integrieren. Am 5. Dezember 1998 hat die niederländische Provinz die Mitbrüder und die Niederlassungen in Deutschland formell aufgenommen. Diese Entscheidung wurde am selben Tag vom Generalsuperior der Eucharistiner in Rom bestätigt und in Kraft gesetzt. Beim bevorstehenden Generalkapitel der Kongregation im Mai 1999 wird man diese Entscheidung nochmals aufgreifen und bestätigen.

Die bisherige deutsche Provinz der Eucharistiner hat nun den Charakter eines Bezirks der niederländischen Provinz. Der bislang amtierende Provinzökonom der deutschen Provinz, *P. Dr. Hans van Schijndel SSS*, wurde als Bezirksverwalter und gleichzeitig als Vorsitzender des zivilrechtlichen Trägervereins eingesetzt.

### 3. Barmherzige Schwestern vom Heiligen Kreuz

Eine Ordensgemeinschaft am Bodensee wagt ein nach eigenen Angaben in Deutschland bislang einzigartiges Experiment: Die Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz im Kloster Hegne bei Allensbach am Bodensee bieten eine befristete Mitgliedschaft an, und zwar auch für Männer. Dadurch können Christen in allen Familienständen am Ordensleben teilhaben, ohne sich durch ein Gelübde für immer binden zu müssen. Der Orden reagiere mit diesem Angebot auf das wachsende Bedürfnis nach Spiritualität, sagte Provinzoberin Maria Theresia Schwörer der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in Allensbach nach Abschluß eines Welttreffens ihrer Gemeinschaft.

Das Konzept sieht vor, daß sich potentielle Bewerber zunächst drei Jahre lang in mehreren Wochenendkursen mit den Grundlagen des Ordens vertraut machen. Danach können sie sich für zwei Jahre als assoziierte Mitglieder anschließen. In einem schriftlichen Antrag verpflichten sie sich, die Spiritualität der Gemeinschaft in ihrem Alltag zu leben. Außerdem finden mehrmals im Jahr Schulungs-Wochenenden statt. Nach zwei Jahren können sie aus dem Projekt aussteigen oder verlängern. Das Kloster baut mit dem neuen Modell auf positive Erfahrungen aus den USA. Auch in Österreich und Taiwan wollen die Schwestern assoziierte Mitglieder zulassen.

„Jeder Christ lebt seine Berufung anders“, betonte die Provinzoberin. Derzeit würden sich zwölf Männer und Frauen auf eine zeit-

lich befristete Mitgliedschaft vorbereiten. Auch in anderen Ordensgemeinschaften werde über solche Modelle nachgedacht. – Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz hat nach eigenen Angaben weltweit etwa 5000 Mitglieder. In Deutschland leben rund 700 Schwestern in den beiden Provinzen Hegne/Bodensee und Gemünden am Main.

#### 4. Barmherzige Brüder von Maria-Hilf

Am 1. März 1999 eröffneten die Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf (Trier) offiziell das Institut für Supervision und Organisationsentwicklung in Oberwil/Schweiz. Aufgabe des Institutes ist es, Verbände, Ordensgemeinschaften und Pfarreien in Organisations- und Personalentwicklung zu beraten. Weiterhin übernimmt das Institut die Moderation von Fusionsprozessen im sozial-karitativen Bereich, die Initiierung und Durchführung von Leitbildprozessen sowie die Moderation von Ordenskapiteln. Das Institut bietet Supervision für Berufsgruppen im kirchlichen Dienst in der Schweiz, Deutschland und in Österreich an:

*Auskunft: Widenstr. 36,  
CH-6317 Oberwil b. Zug,  
Tel.: 00 41 41 720 17 66;  
Fax: 00 41 41 720 17 67;  
E-mail: athanasius.burre@bluewin.ch.*

#### DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

##### Frühjahrsversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Die Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz fand vom 22. bis 25. Februar 1999 in Lingen/Ems statt. Im Rahmen der pastoralen Aufgaben wurde schwerpunktmäßig die Frage der Schwangerschaftskonfliktberatung eingehend behandelt. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz legte in der Pressekon-

ferenz die gesamte Problematik umfassend und eindrucksvoll dar. Auf der Basis dessen, was die von der Bischofskonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe seit rund einem Jahr erarbeitet hat, wurden vier Lösungswege vorgeschlagen. Über diese Lösungswege stimmten die Bischöfe im Sinn eines Votums ab; gleichzeitig wurde der Vorsitzende der DBK gebeten, das Ergebnis der Beratung dem Heiligen Vater vorzulegen. Die Bischöfe werden auf jeden Fall zu der Entscheidung stehen, die der Heilige Vater gutheißt wird. Der Vorsitzende der DBK erklärte: „Unsere lange Meinungsbildung ist dabei kein Zeichen der Schwäche oder Unsicherheit, sondern der Stärke, weil wir notwendige Klärungen, für die es kein Vorbild gibt, mit allem Ernst und allen Mitteln vornehmen müssen und wollen.“

Des weiteren befaßte sich die Bischofskonferenz mit der Frage der Rezeption des Hirtenwortes zu „Ehe und Familie“:

Eine Bestätigung der politischen Forderungen des Hirtenwortes sehen die Bischöfe im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Steuerfreibeträgen für Familien.

Die Bischöfe bereiten einen Brief vor, der sich an die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit richtet, und Richtlinien gibt zu einigen Fragen der Sexualität und Sexualpädagogik.

Die „Woche für das Leben“ (2. – 8. Mai 1999) steht in diesem Jahr unter dem Motto „Gottes Erde – Zum Wohnen gemacht“:

Im Anschluß an den Studien-Halbtage „Eucharistie und Kirche“ bereitet die Bischofskonferenz eine Erklärung vor zu diesem Thema, unter ökumenischer Rücksicht.

Weitere Überlegungen galten dem Schutz des Sonntags in Deutschland und in Europa.

Die Bischofskonferenz gab eine Erklärung ab zu den Sozialwahlen in der BRD, ferner zur Lage in Indien, in Sierra Leone und im Sudan. Zur Kenntnis genommen wurde ein Erfahrungsbericht der Aktion Renovabis.

## VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

### Bischof Kasper – Die Feier der Eucharistie

Auszüge aus einem Hirtenbrief des Bischofs Walter Kasper von Rottenburg-Stuttgart zum katholischen Verständnis des sonntäglichen Gottesdienstes:

„Christsein sowie Kirchesein und die sonntägliche Mitfeier der Eucharistie gehören von allem Anfang an zusammen. Denn als Christen sind wir auf Tod und Auferstehung Jesu getauft (Röm 6,3–11). In der Feier der Eucharistie werden Kreuz und Auferstehung Jesu gegenwärtig. So ergibt es sich aus dem inneren Wesen unseres Christseins, daß wir als Getaufte zur Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistie gehalten sind. Das Sonntagsgebot ist äußerer Ausdruck dieser inneren Verpflichtung. Selbstverständlich kann es triftige Gründe geben, welche von der Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier entschuldigen. Wer jedoch ohne zureichenden Grund in einer Haltung der Gleichgültigkeit der Mitfeier fernbleibt, der entzieht sich Gott und der Gemeinde, der versagt sich Gottes großem Heilsangebot. Das kann man nicht auf die leichte Schulter nehmen.“

„Jesus hat nicht nur das Volk im allgemeinen berufen, er hat in besonderer Weise die Zwölf berufen und gesandt; ihnen hat er auch die Feier des Abendmahls aufgetragen: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ (Lk 22,19; 1 Kor 11,24–25). Nach seiner Auferstehung hat er bestimmte Männer ausgewählt und sie als Apostel ausgesandt. Ihnen und den von ihnen durch Handauflegung eingesetzten Nachfolgern und deren priesterlichen Mitarbeitern kommt seit frühester Zeit aufgrund ihrer Weihe der Vorstedherdienst bei der Feier der Eucharistie zu.

Weder der priesterliche Dienst noch die Eucharistie lassen sich „von unten“ und aus der Gemeinde ableiten. Die Eucharistie

gründet in dem „Voraus“ und „Zuvor“ des göttlichen Heilshandelns in Kreuz und Auferstehung, und sie ist erfülltes Zeichen der bleibenden Zuwendung und Herablassung Gottes in Jesus Christus. Dieses „Zuvor“ und „Voraus“ und dieses Kommen des Heils „von außen“ und „von oben“ kommt in der Sendung des Priesters in die Gemeinde und dem Gegenüber des Priesters zur Gemeinde sakramental-zeichenhaft zum Ausdruck. Zwar steht der Priester als Empfänger des Heils wie jeder andere Christ in der Gemeinde; wie jeder andere ist er täglich neu auf Gottes Vergebung und Erbarmen, auf seine Hilfe und Gnade angewiesen. In seinem priesterlichen Dienst steht er aber der Gemeinde gegenüber als Repräsentant dessen, der das Haupt der Kirche und der eigentliche Zelebrant, der eigentliche Einladende und Gastgeber bei der Eucharistie ist. Die Spannung zwischen dem „In und Gegenüber“ von Priester und Gemeinde ist grundlegend für den priesterlichen Dienst wie für das Gemeindesein der Gemeinde. Eine priesterlose Gemeinde ist ein Widerspruch in sich, eine Feier der Eucharistie ohne den Dienst des Priesters eine Unmöglichkeit.

So ist der Dienst des Priesters für die Feier der Eucharistie konstitutiv. Das gilt auch in extremen Notsituationen. Wo immer wir von extremen Verfolgungssituationen hören, in denen über Jahre und Jahrzehnte kein Priester erreichbar war, hören wir nie davon, daß Gemeinden oder einzelne Gruppen von sich aus ohne Priester die Eucharistie gefeiert hätten. Erst recht gilt für unsere Situation eines relativen Priestermangels, daß Priester nur durch Priester ersetzt werden können.

Deshalb hat die Berufungspastoral, besonders die Berufungspastoral für den priesterlichen Dienst, für mich eine hohe Priorität, und ich bitte alle, dazu ihren Beitrag zu leisten: die Jugendlichen, die Eltern, die Erzieher, die Gemeinden, vor allem die Priester durch ihr Beispiel und ihr ermutigendes und anspornendes Wort. Am

wichtigsten sind die Beter, die sich die Anforderung Jesu zu eigen machen und beten, daß der Herr Arbeiter für seine Ernte aus-sende (Mt 9,38). Ihnen danke ich ganz be-sonders. Mein Dank gilt auch der Diöze-sanstelle „Berufe der Kirche“ und dem „Päpstlichen Werk für geistliche Berufe“. Das letzte Konzil hat das Vertrauen zum Ausdruck gebracht, daß der Herr seine Kir-che nicht im Stich läßt und ihr auch in Zu-kunft eine hinreichende Zahl von Priestern schenken wird, wenn sie nur darum bittet.“

„Die Feier der sonntäglichen Eucharistie muß umgeben sein von einem Kranz von Gottesdiensten auch am Werktag. Am wichtigsten ist für mich, daß auch am Werk-tag die Eucharistie in schlichter, aber um so mehr in besinnlicher Form gefeiert wird. In wohl jeder Gemeinde gibt es Gläubige, die auch an Werktagen das geistliche Verlan-gen nach einer heiligen Messe haben. Wir dürfen sie nicht enttäuschen und vernach-lässigen. Normalerweise wird es zwar nur eine kleine Schar von Gläubigen sein, die sich am Werktag zur Feier der Eucharistie versammelt. Aber sie steht zeichenhaft und stellvertretend für die ganze Gemeinde. Auch für diejenigen, die daran nicht teil-nehmen können oder nicht teilnehmen wol-len, hat es eine zeichenhafte Bedeutung, wenn auch an Werktagen die Glocken zum Gottesdienst einladen und die Kirche nicht verschlossen und leer bleibt, sondern Ort der gottesdienstlichen Feier ist.“

„Liebe Schwestern und Brüder, ich freue mich, daß die Freude an der Liturgie in den letzten Jahren ständig gewachsen ist. Das letzte Konzil hat die liturgische Erneuerung als ein Zeichen des Hindurchgehens des Heiligen Geistes durch die Kirche bezeich-net. Ich wünsche mir gerade in diesem Heilig-Geist-Jahr noch viele Früchte des Heili-gen Geistes, die zu einer neuen Freude und zu einer regen geisterfüllten Teilnahme an der Liturgie führen. Ich bitte alle mitzuhel-fen, daß die Feier der Eucharistie das Herz-stück unserer Kirche und jeder Gemeinde bleibt; und ich danke allen, welche dazu an

ihrem Platz nach Kräften beitragen. So schließe ich mit dem Segensgruß, den der Apostel Paulus an die versammelte Ge-meinde in Korinth richtete: „Die Gnade Jesu Christi des Herrn, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!“ (2 Kor 13,13) Kirchli-ches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 1998).

## AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

### 1. Kassationsordnung von Archiva- lien

Als Beispiel für eine „Ordnung für die Be-seitigung von Archivalien“, wie sie auch im Bereich der Ordensgemeinschaften päpstli-chen Rechts in analoger Weise Beachtung und Verwendung finden könnte, wird die vom Limburger Generalvikar am 1.12. 1972 bereits in Kraft gesetzte und von seinem Amtsnachfolger am 22. 4. 1998 nochmals ausdrücklich bestätigte Kassationsordnung hier zur Kenntnis gebracht:

1. Gemäß den „Richtlinien für die Erhal-tung und Verwaltung der kirchlichen Ar-chive in Deutschland“, die von der Fuldaer Bischofskonferenz am 26. September 1968 beschlossen worden sind, wird für die kirchli-chen Archive und Registraturen in Bistüm-ern und Pfarreien, in diözesanrechtlichen Kongregationen, Genossenschaften und Säkularinstituten, sowie in kirchlichen Ver-bänden und Organisationen folgende Ord-nung für die Kassation von Schriftgut fest-gesetzt.

Die exemten Klöster und Orden sowie die Kongregationen päpstlichen Rechts werden gebeten, im Interesse der einheitlichen Ver-waltung kirchlichen Schriftgutes ebenfalls die Bestimmungen dieser Kassationsord-nung zu befolgen.

2. Bei jeder Kassation muß der Gefahr be-gnet werden, daß archivwürdiges Mate-rial vernichtet wird.

3. Urkunden und deren Duplikate dürfen niemals vernichtet werden.

4. Eine Kassation muß immer von einem Kreis von drei Personen vorgenommen werden, zu dem der Diözesanarchivar oder sein Beauftragter gehört. Bei Pfarrarchiven darf eine Kassation nur mit Zustimmung des Leiters des Diözesanarchives oder eines von ihm Beauftragten vorgenommen werden. Bei Verbänden und Organisationen steht die Durchführung dieser Kassation dem Vorsitzenden oder Geschäftsführer, in Verbindung mit dem Finanzreferenten oder Kassenwart und dem Leiter des zuständigen Diözesanarchivs oder einem Beauftragten zu.

5. Über die Kassation ist ein Protokoll anzufertigen, das von den Beteiligten zu unterschreiben und in dem zuständigen Archiv niederzulegen ist. Dem Diözesanarchiv ist eine Zweitausfertigung zuzustellen.

## 2. Regelung über Maßnahmen an katholischen Schulen

Für die Träger von Ordenschulen könnte eine Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Fulda (Nr.15) vom 4.12. 1998 interessant sein, in dem ein vom Fuldaer Generalvikar Weihbischof Prof. Dr. Ludwig Schick unterzeichnetes Dokument zur Regelung über Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen an katholischen Schulen in freier Trägerschaft im Zusammenhang von Konfliktbewältigung im Lebensfeld Schule veröffentlicht wurde.

In der Präambel des Dokuments wird festgestellt, daß sich die Schule „in Anwendung der Ziele und Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit gemäß §3 der Grundordnung in besonderem Maße darum bemühen [muß], Konflikte nicht nur zu verdrängen oder autoritär zu behandeln, sondern sie zu lösen, indem auch ihren Ursachen nachgegangen wird.“ Dabei hätten pädagogische Maßnahmen Vorrang vor

Ordnungsmaßnahmen und könnten auch mit ihnen verbunden sein. In einem ersten Teil werden die ins Auge gefaßten pädagogischen Maßnahmen näher erläutert, in einem zweiten Teil die Ordnungsmaßnahmen. Der dritte Teil des Dokuments regelt das Verfahren bei Ordnungsmaßnahmen (z.B. Ausschluß vom Unterricht oder von bestimmten Klassen- oder Schulveranstaltungen, Zuweisung in Parallelklassen oder andere Lerngruppen, Auflösung des Schulvertrags etc.).

Die Regelung trat am 1. 2. 1999 in Kraft und soll zunächst ad experimentum für zwei Jahre gelten.

## 3. Gestellungsgeld

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer Sitzung am 23. 11. 1998 den Bistümern einstimmig empfohlen, ab 1.1. 1999 in den Bistümern der alten Bundesländer die Gestellungsgelder wie folgt anzuheben:

Gestellungsgruppe I von 90 960,- DM (1998) auf 91 920,- DM (1999) = + 1,0554%  
Gestellungsgruppe II von 66 540,- DM (1998) auf 67 200,- DM (1999) = + 0,9919%  
Gestellungsgruppe III von 52 140,- DM (1998) auf 53 040,- DM (1999) + 1,7261%

Im Schreiben des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 24. 11. 1998 heißt es weiter:

„In den neuen Bundesländern sollte der Bemessungssatz für die Gestellungsgelder 86,5% des westdeutschen Niveaus betragen. Die letzte Entscheidung über das West-Ost-Gefälle liegt jedoch wie bisher bei den zuständigen Ortsordinarien.“

Das Gestellungsgeld ausländischer Ordensleute soll sich nicht am Lebensstandard ihrer Herkunftsländer orientieren. Gegebenenfalls können Abschläge wegen mangelnder Qualifikation oder Sprachkenntnisse vereinbart werden.

Die Unterkommission „Gestellungsgelder“ weist eindringlich auf die Einhaltung der Sprachregelung innerhalb der Gestellungsverträge hin. Es darf keine Terminologie aus dem Arbeits- und Tarifrecht gewählt werden. Eine solche Analogie führt leicht zum Hinterfragen solcher Gestellungsverträge durch staatliche Stellen. Der Musterstellungsvertrag bietet insoweit wenig Angriffsfläche. Es wird die Bitte geäußert, die Altverträge auf den Wortlaut hin zu überprüfen und ihnen eine unverfängliche Fassung zu geben.“

Ergänzend weist das Generalsekretariat der VDO darauf hin, daß auch bei *Gestellungsverträgen zwischen Ordensgemeinschaften* die Gestellungsgelder entsprechend den vom Verband der Diözesen Deutschlands den Bistümern empfohlenen Gestellungsgruppen zugrunde zu legen sind. Je nach Tätigkeitsumfang können auch Teil-Gestellungen vereinbart werden, wobei sich das anteilige Gestellungsgeld als prozentualer Anteil der jeweiligen Gestellungsgruppe ergibt.

In der Unterkommission „Gestellungsgelder“ der Finanzkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands wirken auf Ordensseite mit: die Generalsekretäre der VDO und VOD und die Vorsitzenden der AGCEP und AGÖ (sowie ein weiteres Mitglied der AGÖ). Auf seiten des Verbandes der Diözesen Deutschlands wirken mit: Ein Finanzdirektor (z. Zt. Prälat Eugen Kleindienst, Augsburg, Vorsitzender der Unterkommission und Mitglied der Finanzkommission des VDD) sowie drei weitere Mitarbeiter von Ordinariaten und ein Verbandsvertreter.

## MISSION

Die Arbeitsgemeinschaft der Prokuratorinnen und Prokuratoren der missionierenden Orden und Gemeinschaften Deutschlands legte jetzt den Finanzbericht der 147 im Deutschen Katholischen Missionsrat

(DKMR) eingebundenen Orden für das Jahr 1997 vor. Daraus geht eine Gesamteinnahme in Höhe von DM 218 633 018,64 hervor. Das waren 1,3% oder 2,8 Millionen DM mehr als 1996. Die Summe der Einnahmen setzte sich folgendermaßen zusammen: Spenden und Beiträge: DM 83 710 635,63; Zweckgebundene Spenden: DM 113 211 396,98; Zuschüsse aus Eigenmitteln der deutschen Provinzen von 88 Frauenorden und 59 Männerorden: DM 21 710 986,03. Die Ausgaben im Berichtsjahr beliefen sich auf DM 211 482 253,24. Dadurch konnten, neben rund 5000 deutschen und europäischen Missionarinnen und Missionaren, 44 000 einheimische Missionskräfte und deren vielfältige pastorale, karitative und soziale Missionswerke unterstützt und zum Unterhalt von Krankenhäusern, Schulen, Kinderheimen, Gemeindezentren, Klöstern usw. beigetragen werden. Fast 200 Mio. der aufgewendeten Gelder kamen den Kontinenten des Südens zugute: Afrika: DM 70,1 Mio.; Lateinamerika: DM 60,2 Mio.; Asien: DM 54,2 Mio. Für sonstige Länder, vorwiegend in Osteuropa, wurden DM 14,1 Mio. zur Verfügung gestellt und für Aufwendungen in der Heimat (u. a. Bildungsaufgaben, Spenderbetreuung, Verwaltung der treuhänderisch anvertrauten Spendengelder) DM 13,3 Mio. Das entsprach 6% des Spendenaufkommens. In seinem Dank an die Spender bezeichnete P. Andreas Müller OFM, der Interimsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Prokuratorinnen und Prokuratoren, das gute Ergebnis als „ein Zeichen ungebrochenen Vertrauens der Spender in die Arbeit der missionierenden Orden“.

## ÖKUMENISMUS

Entschuldung armer Länder

Die katholische Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) haben einen Schuldenerlaß für arme Länder gefordert.

An der Schwelle zum dritten Jahrtausend hat die internationale Gemeinschaft der Völker die Aufgabe, die Globalisierung politisch zu gestalten. In unserem gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ haben wir ausdrücklich hervorgehoben: Die Globalisierung ereignet sich „nicht wie eine Naturgewalt, sondern muß im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik gestaltet werden. Sie kann zahlreichen wirtschaftlich wenig entwickelten Ländern neue Chancen geben. Die Chancen bestehen freilich nur so lange, wie die reichen Länder bereit sind, ihre Märkte offenzuhalten und weiter zu öffnen. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ärmeren Länder zu fördern, ist nicht nur ein Gebot weltweiter Solidarität und Gerechtigkeit, es ist auch ein Gebot des Selbstinteresses“ (Nr. 33).

In diesem Zusammenhang sehen wir die internationale Verschuldung als eine ethische Herausforderung. Arme Länder müssen einen großen Teil ihrer Mittel für die Zahlung von Auslandsschulden aufwenden. Sie sind dadurch häufig nicht in der Lage, ihren Bürgern ein menschenwürdiges Leben, Nahrung, Wohnung, Bildung und Arbeit zu sichern. Aus Solidarität mit den Armen treten Kirchen in aller Welt seit vielen Jahren dafür ein, „wirksam und nachhaltig die Schuldenlast der Entwicklungsländer zu verringern und ihre strukturellen Ursachen sowie ihre bedrohlichen Auswirkungen in der Weltwirtschaft und der Weltpolitik zu beseitigen“ (Bewältigung der Schuldenkrise; Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst 1988). Wir sollten nicht vergessen: Eine besondere Verantwortung der reichen Länder zur Lösung der internationalen Verschuldungsproblematik rührt auch daher, daß Gläubiger – Staaten und Banken – in früheren Jahren nicht selten viel zu leichtfertig Kredite an arme Länder vergeben haben.

Christen und Kirchen in aller Welt nehmen das Jahr 2000 zum Anlaß, ihren Appell für

Entschuldung zu erneuern und in der Erinnerung an das alttestamentliche Erlaß- und Jubeljahr (Lev/3. Mose 25,8–28) zu verstärken. In diesem Geist ruft Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „Tertio millennio adveniente“ nachdrücklich zu einem Schuldenerlaß für die armen Länder der Welt auf: „So werden sich ... die Christen zur Stimme aller Armen der Welt machen müssen, indem sie das Jubeljahr als eine passende Zeit hinstellen, um unter anderem an eine Überprüfung, wenn nicht überhaupt an einen erheblichen Erlaß der internationalen Schulden zu denken, die auf dem Geschick vieler Nationen lasten“ (Nr. 51). Dieser Appell hat seinen tiefsten Grund in der vorrangigen Option für die Armen, die Jesus Christus vorlebte, indem er sich selbst mit den Armen identifiziert hat (vgl. Mt 25,35–40).

Wie in vielen anderen Ländern der Welt sind auch in den Staaten der Europäischen Union Entschuldungskampagnen entstanden, die sich gegenüber den internationalen Finanzorganisationen und den Regierungen der Gläubigerländer für einen Schuldenerlaß zugunsten armer Länder einsetzen. Manchen Beobachtern scheint eine Politik konsequenter Entschuldung ein schwieriges, ja vielleicht utopisches Unterfangen zu sein. Demgegenüber zeigen die Erfahrungen bis in die jüngste Vergangenheit, daß Entschuldung möglich ist, wenn ein ernsthafter politischer Wille besteht. Das war bei allen hier zu beachtenden Unterschieden auch beim Londoner Schuldenabkommen von 1953 der Fall, in dem der Bundesrepublik Deutschland noch ausstehende Schulden weitgehend erlassen wurden. Dadurch wurde eine wichtige Voraussetzung für den Wiederaufbau Deutschlands geschaffen. Wir wollen mithelfen, den entsprechenden politischen Willen auch heute im Blick auf verschuldete arme Länder durchzusetzen.

Wir erkennen dankbar an, daß mit der laufenden Initiative von Weltbank und Internationalem Währungsfonds für die hoch-

verschuldeten armen Länder ein wirklicher Fortschritt in der internationalen Entschuldigspolitik erreicht worden ist. Obwohl diese Vereinbarungen noch unzureichend und verbesserungswürdig sind und bislang nur eine kleine Anzahl von Ländern davon profitiert, stellen sie doch einen geeigneten Ausgangspunkt für weitergehende Bemühungen dar.

Die Überschuldung ist nach wie vor eines der gewichtigsten Entwicklungshemmnisse für viele arme Länder. Sie darf jedoch nicht als isoliertes Problem aufgefaßt werden. Überschuldung ist Teil eines Teufelskreises, dem viele Länder kaum entrinnen können. Starkes Bevölkerungswachstum, geringe Ersparnisbildung, ein geringer Bestand an Sachkapital, ein niedriger Stand der allgemeinen und beruflichen Bildung und ungeeignete politische und gesellschaftliche Institutionen führen zu einem niedrigen Produktionsergebnis, das wiederum die so wichtige Kapitalbildung nicht erlaubt. Hohe Inflationsraten, falsche Wechselkurse, das Fehlen eines institutionellen Rahmens für wirtschaftliches Handeln, überbordende, staatliche Intervention und eben die Auslandsverschuldung halten den Teufelskreis in Gang, der durchbrochen werden muß, wenn wirtschaftliche Entwicklung gelingen soll.

Entscheidend ist daher, daß das Schuldnerland die Schuldenerleichterung dazu nutzt, die eigentlichen Ursachen der wirtschaftlichen Instabilität und des sozialen Elends wirksam zu bekämpfen. Die Auflagen, die den Schuldnerländern gemacht werden, sollten nicht allein volkswirtschaftliche Daten (zum Beispiel Handelsbilanz- und Haushaltsdefizite sowie Inflationsraten) berücksichtigen, sondern auch die sozialen und ökologischen Folgewirkungen. Die Strukturanpassungspolitik muß vielmehr auch die nachhaltige Verbesserung der sozialen und zunehmend auch der ökologischen Bedingungen in den armen Ländern anstreben. So könnte zum Beispiel eine Stundung der Schulden an die Analphabe-

tenrate, die Verbesserung des Bildungs- oder des Gesundheitssystems geknüpft werden. In jedem Fall ist darauf zu achten, daß durch Auflagen nicht die ohnehin schon unzureichenden Gesundheits- und Bildungssysteme weiter geschwächt werden. Wichtig ist, daß diese internen Reformen überprüfbar sind und nach einer Stundung der Schulden durch einen Schuldenerlaß honoriert werden.

Entschuldete Länder, die keine internen Reformen durchführen, besitzen auf den internationalen Kapitalmärkten keine Kreditwürdigkeit. Eine nicht an Auflagen gebundene Entschuldung ist denjenigen Ländern gegenüber, die interne Anstrengungen unternommen haben, kaum zu rechtfertigen. Der zwischen einzelnen Ländern beziehungsweise Regionen unterschiedliche Entwicklungsprozeß läßt bei allen Nachteilen und Funktionsstörungen der derzeitigen weltwirtschaftlichen Strukturen auf einen beachtlichen Handlungsspielraum für eigenständige Gestaltung schließen. Diese Spielräume müssen von Ländern, denen Entschuldung angeboten wird, im Interesse einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung tatkräftig genutzt werden.

Dazu gehört vor allem auch die Förderung rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen, wie sie Papst Johannes Paul II. auch schon in *Sollicitudo Rei Socialis* (Nr. 44–45) angemahnt hat. Erforderlich ist darüber hinaus eine Verringerung von Korruption und Kapitalflucht, eine soziale marktwirtschaftliche Ordnung in Verbindung mit der Öffnung zum Weltmarkt, hohe Investitionen in die Bildung breiter Bevölkerungsgruppen, Beschränkung der Rüstungsausgaben, Monopolkontrolle und eine Agrarreform. Besonders wichtig und dringlich ist auch eine Verringerung der Korruption, die zu einer Verzerrung des wirtschaftlichen Austausches führt, eine verlässliche Marktordnung verhindert und damit einer Orientierung der Politik an der Armutsbekämpfung zuwiderläuft.

Das Solidaritätsgebot verpflichtet allerdings zur Soforthilfe, wenn das Leben von Menschen direkt in Gefahr ist. „Der Grundsatz, daß die Schulden gezahlt werden müssen, ist sicher richtig. Es ist jedoch nicht erlaubt, eine Zahlung einzufordern oder zu beanspruchen, die zu politischen Maßnahmen zwingt, die ganze Völker in den Hunger und in die Verzweiflung treiben würden. Man kann nicht verlangen, daß die aufgelaufenen Schulden mit unzumutbaren Opfern bezahlt werden. In diesen Fällen ist es notwendig – wie es übrigens teilweise schon geschieht –, Formen der Erleichterung der Rückzahlung, der Stundung oder auch der Tilgung der Schulden zu finden, Formen, die mit dem Grundrecht der Völker auf Erhaltung und Fortschritt vereinbar sind“ (Centesimus annus, Nr. 35). Die Einrichtung eines internationalen Insolvenzrechts könnte der Überschuldung von Ländern in Zukunft vorbeugen und durch ein transparentes und faires Verfahren den Interessensausgleich zwischen internationalen Gläubigern und Schuldnern ermöglichen.

Um den Teufelskreis der Marginalisierung armer Länder zu durchbrechen, ist in Verbindung mit dem Schuldenerlaß neben internen Reformen in diesen Ländern auch eine neue Praxis in der Wirtschafts- und Sozialpolitik der reichen Staaten unerlässlich. Der Protektionismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen und vor allem die in vielen Industrieländern ausufernden Subventionen für schwächere Wirtschaftszweige mindern die Entwicklungschancen der armen Länder. Die Verschlechterung der Wettbewerbschancen der Agrarländer und schwach industrialisierter Nationen durch die Industrieländer betrifft überwiegend Branchen, in denen diese Länder vergleichsweise Wettbewerbsvorteile haben könnten. „Ein wesentlicher Beitrag der Industrieländer zur Überwindung der Armut- und Schuldenprobleme läge darin, den Entwicklungsländern bessere Chancen zu bieten, als Handelspartner von unseren Märkten zu profitieren. Wer Eigenanstren-

gungen der Entwicklungsländer fordert, darf nicht zugleich hierzulande – etwa durch Abschottung unserer Märkte – nie zuletzt des europäischen Binnenmarktes – die strukturelle Anpassung umgehen“ (Gemeinwohl und Eigennutz; Eine Denkschrift der EKD, 1991, Nr. 191).

In Gemeinschaft mit zahlreichen Kirchen der Welt ermutigen wir deshalb alle, sich mit dem Schicksal der armen Völker nicht abzufinden. Zu einer „Globalisierung ohne Ausgrenzung“, einer „Globalisierung in Solidarität“ (Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum Weltfriedenstag 1998) braucht es entschiedene Reformen und mutige Schritte in den armen wie den reichen Ländern. Eine konsequente Politik der Entschuldung gehört unverzichtbar dazu (KNA) (13523).

## STAAT UND KIRCHE

### 1. Ausgleich von Verlusten des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs

In den letzten Jahren hat der Bundesfinanzhof sich öfter mit der Frage beschäftigen müssen, ob der *Ausgleich von Verlusten des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes durch Mittel des Gemeinnützigkeitsbereichs* schädlich ist. Der Bundesfinanzhof hat in all diesen Fällen entschieden, daß der Ausgleich aus Mitteln des gemeinnützigen Bereichs schädlich ist, abgesehen von wenigen Ausnahmen. Es war der Wunsch des Bundesfinanzhofes, daß das Bundesministerium für Finanzen die Problematik durch einen Erlaß regeln soll. Dieser Erlaß ist am 19. Oktober 1998 vom Bundesfinanzministerium ergangen und in der letzten Ausgabe des Bundessteuerblattes Nr. 22/1998 (Teil I, S.1423 f.) veröffentlicht worden. Das Bundesfinanzministerium hat die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes bestätigt und nur ganz geringe Ausnahmen zugelassen.

Dieser Erlaß ist für viele Ordensgemeinschaften von großer Bedeutung. Auf folgende Aspekte wird hingewiesen:

(a) Falls der Verlust durch den Ansatz der *Unterhaltsaufwendungen für ein mitarbeitendes Ordensmitglied* entstanden ist, liegt kein tatsächlicher Ausgleich des Verlustes durch Mittel des Gemeinnützigkeitsbereiches vor. Die Ausgaben für den Ansatz der Unterhaltsaufwendungen sind bei Verbuchung dem Gemeinnützigkeitsbereich vorher zugeflossen.

(b) Nicht ganz eindeutig zu interpretieren ist die Feststellung des Erlasses: „Außerdem dürfen für den Ausgleich des Verlustes Umlagen und Zuschüsse, die dafür bestimmt sind, verwendet werden“. Möglicherweise könnten dies auch „zweckfreie größere Spenden bzw. Erbschaften/Schenkungen ohne Angabe einer speziellen Intention“ sein. Auf jeden Fall ist eine *Darlehensaufnahme* (des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes) für den Ausgleich des Verlustes nicht schädlich, wenn es sich um Darlehen von der eigenen (steuerbegünstigten) Körperschaft handelt und sich die Darlehensbedingungen am örtlichen Kapitalmarkt orientieren.

## 2. Finanzgerichtsurteil zur Mittelverwendung bei gemeinnützigen Vereinen

Der Bundesfinanzhof hat sich am 23.9.1998 zu einer besonderen Frage der Mittelverwendung bei gemeinnützigen Vereinen geäußert, die auch für Ordensgemeinschaften von grundsätzlicher Bedeutung sein kann, soweit sie sich eines steuerbegünstigten e.V. als Vermögensträger bedienen. Das höchstrichterliche Urteil (Az.: I B 82/98) legt fest, daß es ein Verstoß gegen das Gebot der Selbstlosigkeit sein kann, wenn eine Körperschaft, deren Satzungszwecke auf die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen gerichtet sind und die sich weitgehend durch Geldspenden finanziert, ihre Mittel nicht überwiegend für ihre satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke, sondern zur Deckung der Verwaltungskosten und für die Spendenwerbung verwendet.

mäßigen steuerbegünstigten Zwecke, sondern zur Deckung der Verwaltungskosten und für die Spendenwerbung verwendet.

Mit dem Urteil wurde der Beschwerde eines eingetragenen Vereins gegen das zuständige Finanzamt in letzter Instanz entsprochen, das die Steuerbefreiung des Vereins nach Einsicht in die tatsächliche Geschäftsführung entzogen und ihn rückwirkend zur Körperschaftsteuer veranlagt hatte. Grund dafür war die Feststellung des Finanzamtes, daß der Verein *nur etwa 30% der steuerbegünstigten Einnahmen für gemeinnützige Zwecke und den großen Rest für Öffentlichkeitsarbeit und Spendenwerbung und für Verwaltungskosten* verwendet hat. Folgender Sachverhalt lag dem Urteil zugrunde:

Der Antragsteller und Beschwerdeführer ist ein im Mai 1995 gegründeter eingetragener Verein. Sein satzungsmäßiger Zweck ist es, auf christlicher Grundlage die Nächstenliebe und Verantwortung gegenüber notleidenden und hilfsbedürftigen Menschen zu wecken und weltweit zur Linderung der Not beizutragen. Hauptsächlich sollen Kinder und Jugendliche unterstützt werden, die infolge ihres sozialen oder krankheitsbedingten Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Um diesen Zweck zu verwirklichen, will der Antragsteller insbesondere die Hilfe zur Selbsthilfe fördern, Hilfsgütertransporte unterstützen und durchführen, Missionare, Kinderdörfer und Waisenhäuser unterstützen, Kindertagesstätten und -heime bauen, erweitern oder verbessern, christliche Erziehungs- und Schulungsprogramme unterstützen und Bibeln und andere christliche Literatur verbreiten. Die dazu benötigten Mittel sollen nach der Satzung durch Geld- und Sachspenden, Subventionen und sonstige Einnahmen aufgebracht werden.

Der Antragsteller finanziert sich fast ausschließlich durch Geldspenden und verfügt über keine nennenswerten anderen Einnahmen und Vermögenswerte, die er ein-

setzen könnte, um seine satzungsmäßigen Zwecke, die Gehälter für die Angestellten und die anderen laufenden Ausgaben zu finanzieren. Ohne Einnahmen aus Geldspenden müßte der Antragsteller seine Tätigkeit alsbald einstellen und seine bisher aufgebaute Organisation auflösen. Dies würde zur Vernichtung seiner wirtschaftlichen Grundlage führen. Sofern Spendenwilligen, die fast alle – wie allgemein bekannt ist – großen Wert auf die steuerliche Abzugsfähigkeit ihrer Spenden legen, keine steuerbegünstigende Spendenbestätigung mehr erteilt werden dürfen, werden sie sich mit Spenden an den Antragsteller weitgehend zurückhalten und etwaige Spenden an Körperschaften leisten, die ähnliche Zwecke wie der Antragsteller verfolgen und eine Spendenbestätigung erteilen können.

Das Gebot der Selbstlosigkeit verbietet es den Körperschaften, die Steuervergünstigung wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke in Anspruch nehmen wollen, ihre Mittel für andere als die satzungsmäßigen (steuerbegünstigten) Zwecke zu verwenden (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 AO 1977). Deshalb kann es ein Verstoß sein, wenn eine steuerbegünstigte Körperschaft ihre Mittel nicht überwiegend für ihre satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke, sondern zur Deckung ihrer Verwaltungskosten und der zum Erhalt von Spenden betriebenen Öffentlichkeitsarbeit (Spendenwerbung) verwendet. Die Steuerbefreiung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und die Steuervergünstigung gemäß § 10b EStG werden gewährt, um steuerbegünstigte Zwecke zu fördern.

Dieses Ziel wird verfehlt, wenn die Körperschaft die Spenden weitgehend für die eigene Verwaltung und die Spendenwerbung einsetzt. Das Gesetz enthält jedoch keine absoluten oder prozentualen Obergrenzen für die Verwaltungskosten und die Aufwendungen für die Spendenwerbung. Entscheidend ist, ob bei Berücksichtigung des Einzelfalls das Ausgabenverhalten der Körperschaft angemessen ist. Angemessen ist

ein Ausgabeverhalten, wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist und dazu beiträgt, daß ein möglichst hoher Anteil der Mittel unmittelbar und effektiv den hilfsbedürftigen Personen zugute kommt.

Im vorliegenden Fall lagen nachweislich keine unangemessen hohen Kosten für Verwaltung und Spendenwerbung vor. Der Bundesfinanzhof hob den angegriffenen Beschluß des Finanzgerichts der Vorinstanz auf und verpflichtete das zuständige Finanzamt, dem Antragsteller eine Bescheinigung zu erteilen, durch die er vorläufig als eine gemeinnützigen Zwecken (der Jugendfürsorge, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung und der Entwicklungshilfe) dienende und zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten steuerbegünstigten Körperschaften gehörende Körperschaft anerkannt wird. Allerdings muß der Antragsteller nachweisen, daß er höchstens 50% seiner Einnahmen aus Geldspenden für die Kosten der Verwaltung und die Spendenwerbung verwendet. Personalkosten sind bei der Berechnung dieser Quote den Kosten der Verwaltung und der Spendenwerbung entsprechend der für diese Tätigkeiten aufgewendeten Arbeitszeit zuzuordnen. Das Finanzamt darf die vorläufige Bescheinigung widerrufen, falls die Ausgaben für die Verwaltung und die Spendenwerbung in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen höher als 50% der Einnahmen aus Geldspenden sind.

### 3. Keine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für behinderte Ordensleute

Der Bayerische Rundfunk hat mit Bescheid vom 19.10. 1998 den Antrag einer Ordensniederlassung abgelehnt, die die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für das Radio eines stark sehbehinderten Mitbruders beantragt hatte. Das Radio ist auf den Namen des Mitbruders persönlich angemeldet. Die Rundfunkanstalt verwies in ihrem Ablehnungsbescheid auf ein Urteil

des Bayerischen Verwaltungsgerichts, das am 8.2. 1983 (Az: 8 B 82 A. 1780) entschieden hat, „daß Rundfunkempfangsgeräte immer von der Ordensgemeinschaft und nicht von den einzelnen Ordensangehörigen zum Empfang bereit gehalten werden.“ Damit stehe fest, „daß Anträge nach § 1 der Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht negativ zu verbescheiden sind, da die hierfür zwingende Voraussetzung, daß der einzelne Ordensangehörige die Geräte selbst zum Empfang bereit hält, nicht vorliegt.“

Dem Grunde nach hat die Rundfunkanstalt recht, denn sie nimmt das Armutsgelübde der Ordensleute ernst, dem zufolge Ordensleute in aller Regel kein persönliches Eigentum haben und weder selbst ein Radio besitzen noch die Rundfunkgebühren mit eigenem Geld bezahlen können. Beides wird den Ordensleuten von der Ordensgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Deshalb ist es de jure die Ordensgemeinschaft, die im Sinne des Rundfunkrechts alle Empfangsgeräte der einzelnen Ordensleute bereithält (und deshalb auch gebührenpflichtig ist). Eine Befreiung von der Gebührenpflicht aufgrund einer Behinderung ist aber nur möglich, wenn das Empfangsgerät von einer natürlichen Person bereit gehalten wird.

## PERSONALNACHRICHTEN

### 1. Neue Ordensobere

Der Generalrat der *Comboni-Missionare* hat nach Befragen der Mitglieder der deutschen Provinz P. Silvester Engl MCCJ zum Provinzial der deutschsprachigen Provinz mit Wirkung vom 1. Januar 1999 auf drei Jahre ernannt. P. Silvester Engl ist ein gebürtiger Südtiroler. Er war von 1990 bis 1995 Provinzoberer in Peru und seit 1997 Pfarrer in Arequipa, Peru. Der bis Jahresende 1998 amtierende Provinzial P. Anton Maier MCCJ übernimmt ab 1. 1. 1999 im

Generalrat in Rom das Büro für Gerechtigkeit und Frieden und die Leitung einer Konstitutionen-Kommission für die Revision der strukturellen Organisation und Koordinierung der Gemeinschaft. Pater Maier war seit 1996 Provinzial und VDO-Mitglied und übernahm ab Herbst 1997 den Vorsitz der VDO-Kommission Weltkirche.

Der Generalobere der Salesianer Don Boscos hat am 23. Dezember 1998 mit seinem Rat nach einer Umfrage unter den Mitbrüdern entschieden, daß P. Meinolf Graf von Spee SDB in der *Norddeutschen Provinz der Salesianer Don Boscos* der nächste Provinzial werden soll. Er wird am 15. August 1999 den jetzigen Provinzial P. Georg Demming SDB ablösen, der dann neun Jahre dieses Amt inne hatte. Pater von Spee ist geboren am 25. Juli 1959 in Allagen/Möhne (Diözese Paderborn), wurde am 15. August 1983 durch die erste Profesß Mitglied der Salesianer Don Boscos und nach Tätigkeiten als Erzieher und Studien an der ordenseigenen Universität in Rom am 24. Juni 1990 zum Priester geweiht. Nach weiterem Theologiestudium in Trier, das er mit der Lizentiatsprüfung abschloß, war er als Stadtjugendseelsorger in Essen tätig. Seit Januar 1997 ist er Provinzvikar der Norddeutschen Provinz der Salesianer Don Boscos. – Der seit 1990 amtierende Provinzial P. Georg Demming SDB, dessen Amtszeit Mitte August 1999 zu Ende geht, hat sich vor allem als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Männerorden für die Pastoral der geistlichen Berufe (AGMO) in der VDO und ihren Gremien engagiert.

### 2. Neuer Vorstand der Superiorenkonferenz Österreichs

Zum Ersten Vorsitzenden der SKÖ wurde Propst KR Mag. Maximilian Furnsinn Can-Reg von Stift Herzogenburg gewählt. Zweiter Vorsitzender wurde Provinzial Mag. P. Dr. Alois Riedlsperger SJ. Als Generalsekretär der SKÖ wurde Hofrat KR R P. Leonhard Gregotsch OSCam für weitere

drei Jahre bestätigt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Propst Kroisleitner CanReg von Stift Vorau, Abt Schreier OPræm. von Innsbruck, Provinzial P. Rauch SDS und Provinzial P. Kamplleitner CSsR.

### 3. Berufung in die Hierarchie

Der aus Lammerthal/Oberpfalz stammende und zur Süddeutschen Provinz der Salesianer Don Boscos gehörende P. Friedrich Heimler (56) ist zum *Weihbischof von Umuarama* im brasilianischen Bundesstaat Paraná ernannt worden. Seit Oktober 1960 ist P. Heimler in Brasilien im Missionseinsatz und war dort zuletzt in Corumbá (Mato Grosso do Sul, Kirchenprovinz Campo Grande) tätig.

Zum Tit.-Bischof von Ofena und Sekretär des Päpstlichen Rates für die Pastoral im Dienst an den Kranken ernannte der Papst P. José Luis Redrado Marchite O.H. (Orden der Barmherzigen Brüder) (OR n. 282 v. 6.12.98).

### 4. Berufungen und Ernennungen

Schwester Annuntiata Bays, Oberstudienleiterin am Franziskusgymnasium im niedersächsischen Lingen, ist für weitere drei Jahre in ihrem Amt als Vorsitzende der *Vereinigung katholischer Schulen in Ordenstradition (ODIV)* bestätigt worden. Die Delegierten sprachen ihr am 28.10.1998 in Würzburg bei der Jahresversammlung erneut das Vertrauen aus. Der ODIV gehören 268 Mitgliedsschulen an, die von mehr als 130 000 jungen Menschen besucht werden.

Erzbischof Giuseppe Pittau SJ, Sekretär der Kongregation für das katholische Bildungswesen, wurde vom Papst zum Mitglied des Päpstlichen Rates für die Pastoral an den Kranken ernannt (OR n. 35 v. 12.2.99).

Zum Mitglied der Kongregation für die Glaubensverbreitung wurde Kardinal

Lucas Moreira Neves OP, Präfekt der Bischofskongregation, ernannt (OR n. 25 v. 31.1.99).

Zu Abteilungsleitern in der Glaubenskongregation wurden ernannt: Don Giancarlo Parenti SDB und Don Antonio Manna (Kongregation des hl. Paulus) (OR n. 7 v. 10.1.99).

Zu Konsultoren des Päpstlichen Rates für die Kultur ernannte der Papst u. a.: Erzbischof Giuseppe Pittau SJ, Sekretär der Kongregation für das katholische Bildungswesen; P. Marco Rupnik SJ (OR n. 296 v. 24.12.98).

Am 16. Dezember 1998 wurde P. Brian Farrell LC (Legionäre Christi) zum Abteilungsleiter der Sektion für die Allgemeinen Angelegenheiten im Staatssekretariat ernannt.

Zu Konsultoren der Kongregation für die Glaubenslehre wurden ernannt: P. Nello Cipriani OSA, P. Giovanni Iammarrone OFMConv., P. Maurizio Faggioni OFM (OR n. 41 v. 19.2.99).

Zum Mitglied der Kongregation für die Heiligsprechungsangelegenheiten wurde Paul Josef Cordes, Tit.-Erzbischof von Naissus und Präsident des Päpstlichen Rates „Cor Unum“ ernannt (OR n. 287 v. 13.12.98).

Die Deutsche Bischofskonferenz tätigte u. a. folgende Ernennungen: P. Eugen Reinhardt SVD wurde zum Visitor für die Deutschen aus Rußland, P. Norbert Schlegel OPræm. zum Visitor der Sudetendeutschen, P. Julius Groß SDB zum Visitor der Karpatendeutschen ernannt; P. Eugen Hillengass SJ wurde in seinem Amt als Geschäftsführer der Aktion *Renovabis* bestätigt.

### 5. Heimgang

Am 5. Dezember 1998 verstarb Alt-Abt Dr. Albert Heribert Ohlmeyer OSB im 94. Lebensjahr. Geboren am 31.10.1905 in

Münster, trat er 18jährig in die Benediktinerabtei Gerleve ein und empfing am 25.7. 1930 die Priesterweihe. Wenige Wochen nach seiner Wahl zum Prior in Gerleve wählte der Konvent der *Benediktinerabtei Neuburg* (b. Heidelberg) ihn zum zweiten Abt. Am 1. 1. 1949 wurde er in dieses Amt eingesetzt und empfing am 15. 1. 1949 durch Erzbischof Wendelin Rauch die Abtsweihe. 28 Jahre widmete er sich kraftvoll dem Aufbau der Neuburger Gemeinschaft; er ließ die Klosterkirche erneuern und erweitern und baute den Pforten- und Dormitoriumsflügel. Abt Albert war ein geschätzter Prediger und gab zahllosen klösterlichen Gemeinschaften die Jahresexerziten. Neben der Sorge um die Klostersgemeinschaft fühlte er sich auch dem Orden der Ritter vom Hl. Grab verpflichtet, dem er über viele Jahre als Prior im südwestdeutschen Raum diente. Nach seiner Resignation am 31. 12. 1976 stellte sich Abt Albert verschiedenen Schwesternhäusern zur Verfügung, gegen Ende seines Lebens dem St. Anna-Heim der Vinzentinerinnen in Karlsruhe. – Das Requiem mit anschließender Beisetzung auf dem Klosterfriedhof fand am 11. Dezember 1998 in Neuburg statt. R.I.P.

Am 15. Dezember 1998 verstarb Abt Virgil Kinzel OSB, Abt der *Benediktinerabtei Rohr*, im Alter von 88 Jahren. Abt Kinzel, der aus Komerau bei Olmütz stammte, leitete von 1969 bis 1988 als zweiter Abt die Benediktinerabtei Braunau in Rohr. Er hatte den Zweiten Weltkrieg als Soldat und Kriegsgefangener erlebt und gelangte 1946 nach Rohr, wo der Konvent der böhmischen Abtei St. Wenzel (Braunau/Königgrätz) 1946 seine neue Heimat fand. Abt Kinzel wirkte wesentlich am Aufbau der Abtei Rohr mit. Von 1960 an war er Religionslehrer am Johannes-Nepomuk-Gymnasium der Abtei und von 1964 bis 1979 Leiter des angegliederten Internats, das sich durch seine musischen Aktivitäten über Rohr hinaus einen Ruf erworben hat. Eine wichtige Entscheidung während seiner Amtszeit war 1984 der Anschluß der bis dahin unmitt-

bar dem Abtprimas in Rom unterstellten Abtei Rohr an die Bayerische Benediktinerkongregation. – Die Beisetzung von Abt Virgil Kinzel fand am 19.12. 1998 nach einem vom Regensburger Diözesanbischof Manfred Müller zelebrierten Requiem auf dem Rohrer Friedhof statt. R.I.P.

P. Wunibald Brachtbäuser, Dominikaner, ist im Alter von 89 Jahren in Köln gestorben. „Bis zuletzt war er als Zelebrant, Seelsorger und Beichtvater im Dienst und scheute trotz seines hohen Alters keine Mühen“, schreibt der Kölner Dominikanerkonvent in einer Würdigung. Nach dem Krieg sei er einer der bedeutendsten deutschen Prediger gewesen. Als Provinzial der Dominikanerprovinz Teutonia von 1950 bis 1958 habe er sich für den Wiederaufbau des Dominikanerklosters Walberberg, die Übernahme der Missionsgebiete Formosa und Brasilien sowie den Ausbau der Volksmission eingesetzt. Seit 1980 war er Vorsitzender der Paul- und Maria-Kremer-Stiftung. R.I.P.

P. Norbert Hötzel OMI, Superior des Hünfelder Klosters der Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria in der Diözese Fulda, ist in Hünfeld beerdigt worden. Der 75 Jahre alte Ordensmann war am 15. Februar gestorben. P. Hötzel stammt aus Beckern im schlesischen Kreis Neumarkt. Er studierte von 1946 bis 1952 an der Hochschule der Oblaten in Hünfeld, wo er 1949 die Ewigen Gelübde ablegte. Bischof Johannes Dietz von Fulda weihte ihn 1951 zum Priester. Ab 1961 lehrte er Dogmatik und Missionswissenschaft an der Hünfelder Hochschule, 1972 wurde er für sechs Jahre Provinzial der deutschen Provinz seines Ordens. Von 1979 bis 1982 leitete er die „Hauptabteilung für missionarische Bewußtseinsbildung“ bei Missio in Aachen. Von 1988 bis 1994 hatte er das Superiorat für das Exerzitenhaus in Essen-Haidhausen inne, anschließend wurde er Superior des Bonifatiusklosters in Hünfeld. R.I.P.

*Joseph Pfab*